

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
Land Brandenburg

# Rahmenlehrplan

**Überarbeitung**

## Fachschule Sozialwesen

Fachrichtung

### **Sozialpädagogik**

(berufsbezogener Lernbereich)



## **IMPRESSUM**

### **Erarbeitung**

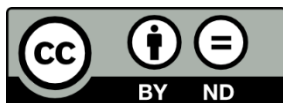
Dieser Rahmenlehrplan wurde auf der Grundlage des KMK-Rahmenlehrplans (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2020) vom Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg unter der Mitarbeit von Dr. Ines Tessmann und Dr. Kirstin Urieta aktualisiert.

### **Herausgeber**

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

### **Gültigkeit des Rahmenlehrplans**

ab 1. August 2024



Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg 2024

<https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.de>

## Inhalt

|       |                                                                                                                          |    |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1     | Berufsbild und Ausbildung                                                                                                | 5  |
| 1.1   | Berufsbild                                                                                                               | 5  |
| 1.2   | Ausbildungsziel                                                                                                          | 6  |
| 1.3   | Grundsätze der Ausbildung                                                                                                | 8  |
| 1.3.1 | Entwicklungsorientierung                                                                                                 | 12 |
| 1.3.2 | Unterrichtsprinzipien                                                                                                    | 15 |
| 1.4   | Kooperation der Lernorte Schule und Praxis                                                                               | 16 |
| 1.5   | Didaktische Planung der Ausbildung in der Fachschule für Sozialpädagogik                                                 | 18 |
| 2     | Berufsbezogener Lernbereich                                                                                              | 19 |
| 2.1   | Hinweise zu den Lernfeldern                                                                                              | 19 |
| 2.2   | Lernfelder                                                                                                               | 20 |
|       | Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln                                        | 20 |
|       | Lernfeld 2: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten                                      | 22 |
|       | Lernfeld 3: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern                                      | 25 |
|       | Lernfeld 4: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten                           | 28 |
|       | Lernfeld 5: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen | 31 |
|       | Lernfeld 6: Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren                                              | 34 |
| 2.3   | Wahlpflichtbereich                                                                                                       | 37 |
| 3     | Rechtliche Rahmenbedingungen der Ausbildung                                                                              | 39 |



# 1 Berufsbild und Ausbildung

Der vorliegende Rahmenlehrplan stellt aufgrund der neuen Fachschulverordnung eine Aktualisierung dar. Seine Umsetzung in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sichert die Niveaustufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens. Der Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin bzw. staatlich anerkannter Erzieher wird der zweiten beruflichen Fortbildungsstufe zugeordnet und um die Abschlussbezeichnung Bachelor Professional im Sozialwesen ergänzt.

## 1.1 Berufsbild

Erzieherinnen und Erzieher nehmen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter bis 27 Jahre (vgl. § 7 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe) in den verschiedenen Arbeitsfeldern selbständig wahr. Sie arbeiten familienergänzend, -unterstützend oder -ersetzend.

### **Erzieherinnen und Erzieher erfüllen dabei u. a. folgende Aufgaben:**

In Tageseinrichtungen für Kinder unterstützen sie die Entwicklung von Mädchen und Jungen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten auf der Grundlage der Bildungspläne der Länder (vgl. § 22 ff SGB VIII). Die Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren sollte wegen der grundsätzlichen Bedeutung der frühen Kindheit für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in der Ausbildung stärker berücksichtigt werden. Ihr Handeln orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder, ihrer Familien und gesellschaftlichen Anforderungen. Sie nutzen die soziale und kulturelle Vielfalt und berücksichtigen bei der inklusiven Arbeit mit allen Kindern besondere Bedürfnisse, die sich vor einem Migrationshintergrund oder aufgrund von physischen oder psychischen Beeinträchtigungen ergeben können. Sie arbeiten zum Wohle der Kinder mit den Erziehungsberechtigten partnerschaftlich zusammen und beteiligen sie an wesentlichen Angelegenheiten der Institution. Sie planen und gestalten ihre Arbeit im Team mit anderen sozialpädagogischen und therapeutischen Fachkräften. Sie arbeiten mit dem Unterstützungssystem der Fachberatung der Träger zusammen. Das Umfeld der Einrichtung mit seinen Ressourcen und Belastungen wird in die Planung, Durchführung und Reflexion der Arbeit einbezogen.

Im schulischen Bereich arbeiten sie mit Lehrkräften, Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen und therapeutischen Fachkräften zusammen. Sie unterstützen die Lehrkräfte im Unterricht, indem sie Aufgaben im sozialpädagogischen Bereich übernehmen. Dabei stehen die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ihren Bedürfnissen im Mittelpunkt des fachlichen Handelns. Im Rahmen schulischer Ganztagsangebote nehmen Erzieherinnen und Erzieher sowohl Betreuungsaufgaben als auch außerunterrichtliche Fördermaßnahmen und Angebote zur Freizeitgestaltung wahr.

In Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe stehen vielschichtige soziale und individuelle Problemlagen im Mittelpunkt ihrer sozialpädagogischen Arbeit: Schwierigkeiten in Familien, individuelle Orientierungs- und soziale Anpassungsschwierigkeiten Heranwachsender und eine Gefährdung ihrer psychischen und physischen Integrität und Entwicklung (§§ 8a, 27 SGB VIII). Vorrangiges Ziel ist es, Selbständigkeit zu fördern und eine befristete, familienergänzende bzw. -ersetzende Hilfe mit dem Ziel der Integration in die Gemeinschaft und die Reintegration in Familie, Schule und Beruf zu sichern.

In Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gestalten Erzieherinnen und Erzieher Angebote für und mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in gruppenbezogenen oder offenen, mobilen oder festen Einrichtungen (vgl. § 11 ff SGB VIII). Sie haben die Aufgabe, Bedingungen und Möglichkeiten (Zeit, Raum, Finanzen, Gelegenheiten) zu schaffen, um ein subjektiv bedeutsames, anregendes Leben und Lernen zu ermöglichen. Sie initiieren und begleiten Bildungs-, Partizipations- und Unterstützungsprozesse, insbesondere mit Zielgruppen, deren Angehörige unter Benachteiligungen leiden.

## 1.2 Ausbildungsziel

Die generalistische Ausbildung bereitet auf die selbständige und eigenverantwortliche Arbeit als Fachkraft in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern

- Kindertageseinrichtungen,
- Kinder- und Jugendarbeit,
- Hilfen zur Erziehung,
- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe sowie
- für sozialpädagogische Tätigkeiten in der Schule vor.

Die Ausbildung ermöglicht Orientierung und Überblick in einem komplexen Berufsfeld mit seinen miteinander vernetzten und verzahnten Arbeitsfeldern und vermittelt eine theoretische und praktische Ausbildung in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Damit gewährleistet sie eine Grundqualifikation, die den Zugang zu unterschiedlichen Arbeitsfeldern öffnet, einen Wechsel des Arbeitsfeldes im Laufe des Berufslebens ermöglicht und die Grundlage für lebenslanges Lernen legt.

Um sich aktiv am Ausbildungsprozess zu beteiligen, bilden insbesondere kommunikative und bildungssprachliche Kompetenzen die Voraussetzung. Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben, Interaktion sowie Sprachbewusstheit sind entscheidend für die erfolgreiche und selbstständige Bewältigung komplexer Aufgaben gemäß DQR 6. Deshalb sollten sich alle am Bildungsprozess Beteiligten ihrer zentralen Rolle bei der Sprachbildung der Fachschülerinnen und Fachschüler bewusst sein.

Neben dem Erwerb der Grundqualifikation wird in einem Wahlpflichtbereich die Option eingeräumt, die Ausbildung in bis zu zwei Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe exemplarisch zu vertiefen. Dadurch kann eine Profilierung innerhalb der Berufsausbildung erworben werden, die den persönlichen Neigungen und Fähigkeiten der Fachschülerinnen und Fachschüler entspricht.

Darüber hinaus befähigt die Ausbildung Erzieherinnen und Erzieher dazu, sich in ihrer Profession weiterzuentwickeln, in multiprofessionellen Teams zu arbeiten sowie an gesellschaftlichen Veränderungen gestaltend mitzuwirken.

Integraler Bestandteil der Fachschulausbildung ist, basierend auf dem Erwerb der unterschiedlichen beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen, die Entwicklung einer beruflichen Identität, die neben fachlichen und inhaltlichen Aspekten auch biografische und persönliche Merkmale und andere Kompetenzen zur Berufsbewältigung integriert.

Die berufliche Identität ermöglicht es den Fachschülerinnen und Fachschülern, die Herausforderungen des Berufsalltags zielgerichtet zu gestalten und Überforderungen zu vermeiden. Wichtig hierfür sind berufssprachliche Kompetenzen, zu denen sowohl die Alltags- als auch die Bildungs- und Fachsprache<sup>1</sup> gehören.

Durch den gesellschaftlichen Wandel erlangen folgende Querschnittsaufgaben in der Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte – unabhängig von der Tätigkeit in den verschiedenen Arbeitsfeldern – besondere Bedeutung.

### Partizipation

Im Sinne der Vermittlung einer Haltung, die auf eine Beteiligung und Mitgestaltung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen des öffentlichen Lebens abzielt, mit dem Ziel einer demokratischen Teilhabe an der Gesellschaft.

---

<sup>1</sup> Kulturministerkonferenz (2019): Empfehlungen der Kultusministerkonferenz für einen sprachsensiblen Unterricht an beruflichen Schulen. Verfügbar unter: [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2019/2019\\_12\\_05-Sprachsensibler-Unterricht-berufl-Schulen.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2019/2019_12_05-Sprachsensibler-Unterricht-berufl-Schulen.pdf), Zugriff am: 12.01.2023

## **Inklusion**

Das Konzept der Inklusion im Sinne des Verstehens von Verschiedenheit (Heterogenität) als Selbstverständlichkeit und Chance. Inklusion berücksichtigt zahlreiche Dimensionen von Heterogenität: geistige oder körperliche Möglichkeiten und Einschränkungen, soziale Herkunft, Geschlechterrollen, kulturelle, sprachliche und ethnische Hintergründe, sexuelle Orientierung, politische oder religiöse Überzeugung. Diversität bildet den Ausgangspunkt für die Planung pädagogischer Prozesse.

## **Prävention**

Prävention im Sinne einer sozialpädagogischen Ressourcenorientierung, um die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der unterschiedlichen Zielgruppen bei der Bewältigung von Lebensphasen und Übergängen zu unterstützen und ihre Fähigkeit, erfolgreich mit belastenden Situationen umzugehen (Resilienz) zu stärken. Dabei sind Erzieherinnen und Erzieher in allen Aufgabenfeldern dem Schutz des Kindeswohls verpflichtet.

## **Sprachbildung**

Sprachliche Bildung im Sinne einer kontinuierlichen Begleitung und Unterstützung der Sprachentwicklung mit dem Ziel, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu einer weitreichenden sprachlichen Kompetenz zu führen, die sie befähigt, sich angemessen und facettenreich ausdrücken zu können und vielfältigen Anforderungen an das Verstehen gerecht zu werden.

## **Wertevermittlung**

In einer pluralistischen Gesellschaft ist Wertevielfalt Herausforderung und Chance sozialpädagogischen Handelns. Sozialpädagogische Fachkräfte sind sich dessen bewusst, welche Wertvorstellungen das Leben und das Zusammenleben in unserer Gesellschaft bestimmen und in welcher Beziehung diese zu religiösen und weltanschaulichen Orientierungen stehen. Sie sind fähig, junge Menschen bei der Entwicklung persönlicher Werthaltungen zu begleiten, sie als Subjekte ihres eigenen Werdens ernst zu nehmen und dabei zu unterstützen, eine Balance zwischen Autonomie und sozialer Mitverantwortung zu finden. Bei aller Unterschiedlichkeit müssen sich Wertvorstellungen immer an der Würde des Menschen messen lassen, wie das im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in den Verfassungen der Länder niedergelegt ist. Neben die Entwicklung sozial verantwortlichen Denkens und Handelns tritt die Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Sozialpädagogische Fachkräfte sind fähig, das Bewusstsein für die Verantwortlichkeit zu ökologisch nachhaltigem Handeln bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu unterstützen und zu fördern.

## **Vermittlung von Medienkompetenz:**

Medienkompetenz bezeichnet die Fähigkeit, Medien und ihre Inhalte den eigenen Zielen und Bedürfnissen entsprechend zu nutzen. Als Medien werden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowohl neue Medien wie Internet und Handy als auch traditionelle Medien wie z. B. Bilderbücher genutzt. Sie sind ein wesentlicher Teil ihrer Erfahrungswelt. Sozialpädagogische Fachkräfte unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Entwicklung ihrer Medienkompetenz. Medienkompetenz umfasst vier Dimensionen: Medienkunde, Medienkritik, Mediennutzung und Mediengestaltung. Mit Medienkunde ist das Wissen über die heutigen Mediensysteme gemeint. Medienkritik bedeutet ihre analytische Erfassung, kritische Reflexion und ethische Bewertung. Mediennutzung meint ihre rezeptive und interaktive Nutzung, Mediengestaltung ihre innovative Veränderung und kreative Gestaltung.

Die Fachschule knüpft in ihren Bildungsprozessen an den im Laufe der Bildungsbiografie erworbenen Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien an. Im Kompetenzrahmen der Strategie der Kultusministerkonferenz *Bildung in der digitalen Welt* sind sechs Kompetenzbereiche enthalten, die dem Bildungsauftrag der Fachschule in der digitalen Welt Rechnung tragen<sup>2</sup>:

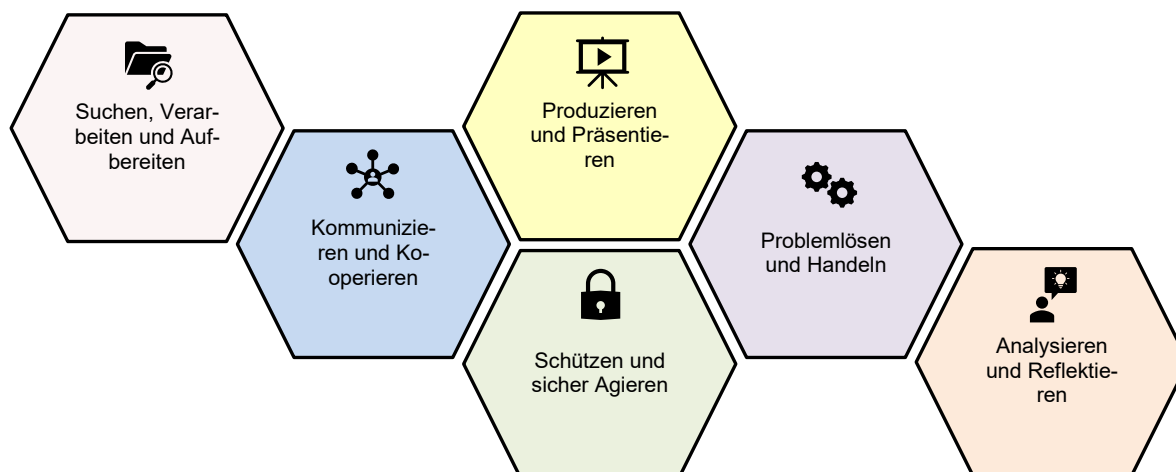


Abb. 1: Kompetenzbereiche für eine „digitale Welt“ gemäß der KMK

Zur Erweiterung der Handlungskompetenz in der digitalen Welt stehen Kompetenzen zur Anwendung und zum Einsatz digitaler Geräte und Arbeitstechniken im Vordergrund. Das erfordert Selbstorganisation und Selbstmanagement sowie die Auseinandersetzung mit Datenschutz und einen kritischen Umgang mit digital vernetzten Medien.

### 1.3 Grundsätze der Ausbildung

Der Rahmenlehrplan für die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher ist kompetenzorientiert. Er beschreibt die zu entwickelnde erweiterte berufliche Handlungskompetenz als Einheit von Wissen und Können, die in einem handlungs- und entwicklungsorientierten Lernprozess in Verbindung mit reflektierten berufspraktischen Erfahrungen erworben wird.

Kompetenzorientierung als Grundsatz der Ausbildung, die unter 1.3.1 in einem strukturellen und fachlichen Kontext dargestellt und in einem allgemeinen Kompetenzmodell erläutert wird, erfordert handlungs- und entwicklungsorientierte didaktische Ausbildungsansätze. Sie werden durch die Ausbildungsgrundsätze Handlungsorientierung als 1.3.2 und Entwicklungsorientierung in 1.3.3 beschrieben.

Mit Bezug auf diese Unterrichtsprinzipien bzw. didaktische Prinzipien ist die Ausbildung als produktiver Interaktionsprozess zu gestalten, die wichtige Grundlagen zur Entwicklung beruflicher Kompetenzen legt. Dieser Prozess wird durch Unterrichtsprinzipien unterstützt, die als weiterer Grundsatz der Ausbildung in 1.3.4 dargestellt sind

#### Kompetenzorientierung

Die im Rahmen der Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher zu erwerbenden Kompetenzen entsprechen in der Gesamtheit der Niveaustufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen (DQR).

Kompetenz bezeichnet im DQR die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich in

<sup>2</sup> Kultusministerkonferenz (2016): Bildung in der digitalen Welt. Strategie der Kultusministerkonferenz i. d. F. v. 07.12.2017. Verfügbar unter: [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Digitalstrategie\\_2017\\_mit\\_Weiterbildung.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Digitalstrategie_2017_mit_Weiterbildung.pdf), Zugriff am:12.01.2023

beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Kompetenz versteht sich in diesem Sinne als umfassende Handlungskompetenz. Fachkompetenz ist als *Wissen und Fertigkeiten* angegeben. Personale Kompetenz wird als *Sozialkompetenz und Selbständigkeit* beschrieben. Methodenkompetenz ist dabei integraler Bestandteil dieser Dimensionen.

Das allgemeine Kompetenzmodell, das eine Differenzierung von Handlungsgrundlagen (Disposition), Handlungsbereitschaft und Handlungsrealisierung bzw. Handlungsvollzug (Performanz) vornimmt, ist eine theoretische Grundlage für ein erweitertes Verständnis von Kompetenz und der prozesshaften, qualitativen Entwicklung von Kompetenzen (siehe Abbildung, Seite 9).

Hiernach resultieren die Grundlagen der Handlungsfähigkeit aus dem wechselseitigen Zusammenspiel von

- explizitem wissenschaftlich-theoretischem Wissen,
- implizitem Erfahrungswissen, das in professionellen Kontexten immer wieder in reflektiertes Erfahrungswissen transformiert werden sollte sowie
- Fertigkeiten, z. B. methodischer oder didaktischer Art.

## Allgemeines Kompetenzmodell

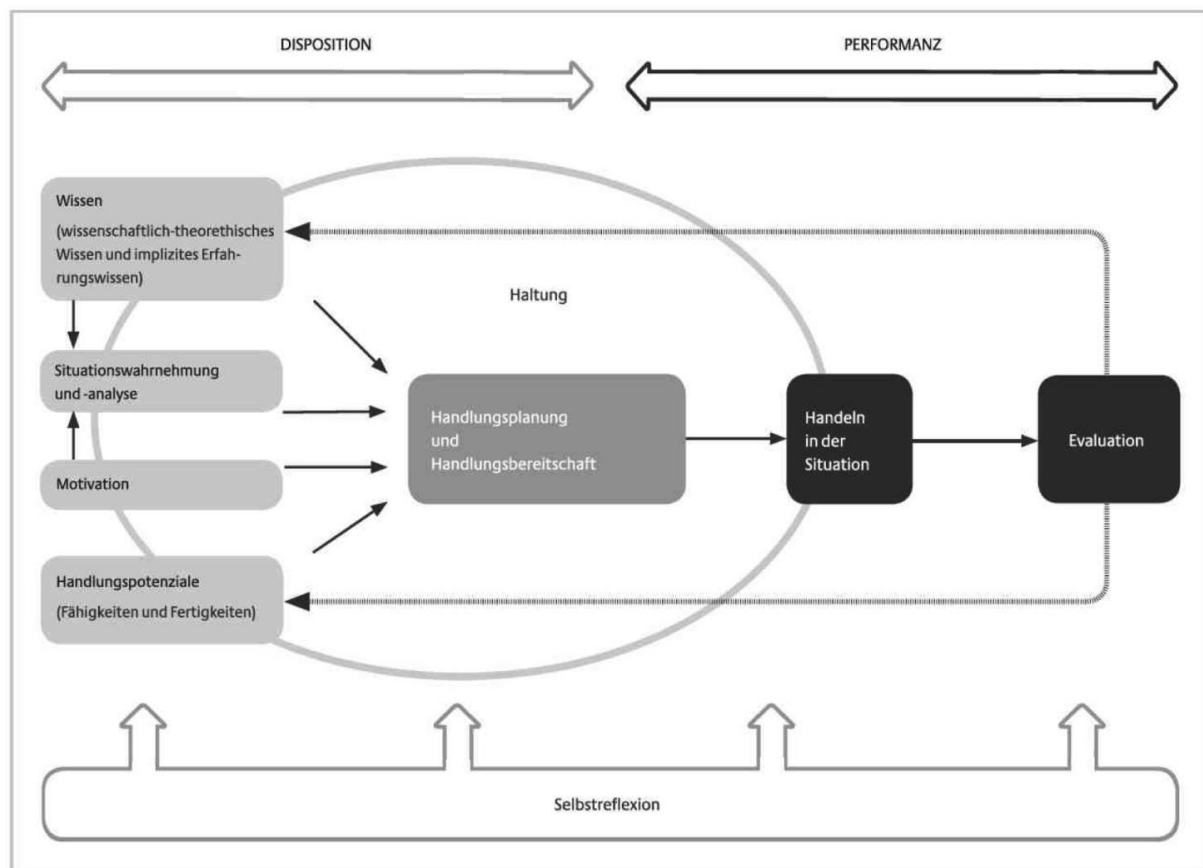


Abb. 2: Die WiFF Expertise Band 19 "Kompetenzorientierung in der Qualifizierung frühpädagogischer Fachkräfte" von Klaus Fröhlich-Gildhoff, Iris Nentwig-Gesemann und Stefanie Pietsch ist 2011 erschienen.

Das Konstrukt Handlungskompetenz ist subjektbezogen. Im kompetenten Handeln einer Erzieherin und eines Erziehers verbinden sich Wissen und Fertigkeiten, die das Handeln in einer konkreten Situation erfordern, mit professioneller Haltung und Bereitschaft zum Handeln. Situationsbezug, fachliche Expertise, Persönlichkeit und Performanz als tatsächlich erbrachte Leistung sind die spezifischen Merkmale des Kompetenzbegriffes.

Die Kompetenzorientierung der Ausbildung an Fachschulen folgt einer gedanklichen Linie von Grundlegung, Erweiterung, Vertiefung und Profilbildung im Hinblick auf die Entwicklung von Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenzen und Selbständigkeit.

In der kompetenzorientierten Ausbildung wie auch später in der Berufspraxis müssen einzelne Handlungssituationen immer wieder analysiert, das pädagogische Handeln geplant und praktisch bewältigt, reflektiert sowie evaluiert werden.

Damit bringt das allgemeine Kompetenzmodell die verschiedenen Schritte des pädagogischen Handelns in einen plausiblen Erklärungszusammenhang.

Der Rahmenlehrplan stützt sich auf handlungs- und entwicklungsorientierte didaktische Ausbildungsansätze, die eine mehrdimensionale didaktische und methodische Realisierung von Unterricht und Praxis ermöglichen.

### Handlungsorientierung

Das im allgemeinen Kompetenzmodell dargestellte Verständnis von Kompetenz korrespondiert mit der Handlungsorientierung als didaktischem und lernorganisatorischem Konzept.

Handlungsorientierung zielt auf eine konstruktive Lehr- und Lernprozessgestaltung, die auf die Interdependenz von Denken und Handeln aufbaut. Ein wesentliches didaktisches Element in der Ausbildung beruflicher Handlungskompetenz bildet die Orientierung des Unterrichts an der Bearbeitung komplexer beruflicher Aufgabenstellungen.

Handlungsorientierte Lernprozesse erfolgen am Modell der vollständigen Handlung und sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

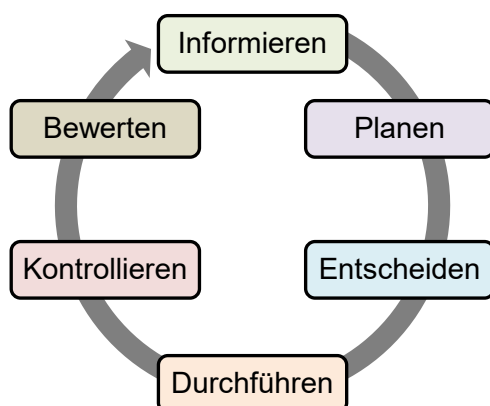


Abb. 3: Modell der vollständigen Handlung

Den Ausgangspunkt des Lernens bildet eine berufliche Aufgabe, die zum Handeln auffordert. Die Handlung knüpft an die Erfahrungen der Lernenden an, wird von den Lernenden selbstständig geplant, durchgeführt, korrigiert und ausgewertet. Die Lernprozesse werden von sozialen und kooperativen Kommunikationsprozessen begleitet. Die Ergebnisse der Lernprozesse müssen hinsichtlich ihres Nutzens reflektiert werden.

**Handlungsorientierter Unterricht** lässt sich zusammenfassend durch folgende Merkmale beschreiben:

- **Ganzheitlichkeit:** Lernen in vollständigen Handlungsvollzügen (Analyse, Planung, Ausführung und Bewertung); enger Theorie-Praxis-Bezug; fächerverbindende und fachübergreifende Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand
- **Kooperatives Lernen:** problemlösendes, relativ selbständiges und entdeckendes Lernen in Gruppen
- **Orientierung an Lernenden:** zunehmende Steuerung des Lernprozesses durch die Fachschülerinnen und Fachschüler, Beteiligung an der Planung und Gestaltung des Unterrichts, Selbststeuerung und Zurücknahme der Fremdsteuerung

- **Metakommunikation und -kognition:** Lernen, das eigene Handeln zu thematisieren, kognitiv nachzuvollziehen und das Lernen in Gruppen zum Gegenstand der Reflexion und Beurteilung im Team zu machen

## **Lernfelder**

Die Ausbildung nach dem handlungsorientierten Ansatz erfolgt in Lernfeldern. Lernfelder sind didaktisch begründete, schulisch aufbereitete Handlungsfelder. Sie fassen komplexe Aufgabenstellungen zusammen, deren unterrichtliche Bearbeitung in handlungsorientierten Lernsituationen erfolgt.

Handlungsfelder bezeichnen die den Beruf kennzeichnenden Aufgabenkomplexe, die durch die Mehrdimensionalität von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozessen im Berufsalltag gekennzeichnet sind.

Die Lernfelder umfassen Zielformulierungen im Sinne von Kompetenzbeschreibungen, Angaben zu den Aufgaben der Ausbildung und zu den Lerninhalten. Sie beziehen sich auf thematisch zusammengehörige Aufgabenbereiche professionellen Handelns, die für alle Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe wesentlich sind (generalistische Ausbildung).

Ziele der Lernfeldorientierung sind:

- den Erwerb von Kompetenzen in berufsbezogenen und berufsübergreifenden Zusammenhängen zu fördern,
- den Entwicklungsprozess zu einer reflektierten professionellen Haltung als Erzieherin und Erzieher zu begleiten,
- die Lernortkooperation im handlungsorientierten Unterricht aufzugreifen,
- die verantwortliche Gestaltung von pädagogischen Prozessen zu ermöglichen.

## **Lernsituationen**

Lernfelder werden in der didaktischen Planung der Ausbildung im Rahmen des schulinternen Curriculums durch die Fachschule für den Lernort Schule wie auch für den Lernort Praxis durch Lernsituationen erschlossen. Sie stellen die in Lernfeldern beschriebenen beruflichen Aufgabenbereiche in den situativen Kontext der Berufsarbeit in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Für den Unterricht werden sie in komplexen Einheiten didaktisch gestaltet.

- Lernsituationen beziehen sich exemplarisch auf berufliche Handlungsaufgaben, die in Lernfeldern zentrales Thema sind. In der didaktischen Planung muss analysiert werden, in welcher Weise mit welchen Schwerpunkten berufliche Handlungskompetenz durch die Unterrichtseinheit entwickelt werden kann.
- Lernsituationen stellen Fachinhalte und Fachtheorien in einen Anwenderzusammenhang von konkreten beruflichen Handlungssituationen. Dabei können diese einerseits als Illustrationen wissenschaftlicher Aussagen genommen werden, zum anderen Ausgangspunkte sein, um wissenschaftliche Aussagen in einem forschenden Lernen zu entdecken. Auch fachsystematisch orientierte Lernsituationen sind denkbar, wenn sie zum Erwerb der beruflichen Kernkompetenzen wie Beobachtungs- und Analysefähigkeit, Fähigkeit der pädagogischen Beziehungsgestaltung, Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Evaluation pädagogischer Prozesse beitragen.
- Lernsituationen sollen den Erwerb transferfähigen Wissens fördern, welches das fachliche Handeln in potenziellen Handlungsfeldern der Praxis ermöglicht. Der Zugewinn an Kenntnissen, Fertigkeiten und professioneller Haltung soll zu einem kontinuierlichen Aufbau beruflicher Handlungskompetenz beitragen. Aus diesem Blickwinkel ist es auch erforderlich, Übungsphasen an beiden Lernorten einzuplanen und zu gewährleisten.

- Fachschülerinnen und Fachschüler werden in Lernsituationen als aktiv Mitgestaltende ihres individuellen Lernprozesses gesehen. Von daher soll die berufliche Problemstellung der Lernsituation subjektiv bedeutsam für die Fachschülerinnen und Fachschüler sein und Identifikationsmöglichkeiten eröffnen. Sie werden je nach Ausbildungsstand in den Planungsprozess einbezogen, denn sie sollen zunehmend selbständig ihren eigenen Lernprozess steuern.

### **1.3.1 Entwicklungsorientierung**

Die Rahmenvereinbarung über Fachschulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 in der jeweils geltenden Fassung fordert in ihren didaktisch-methodischen Grundsätzen die Fachschülerinnen und Fachschüler auf, im Verlauf der Ausbildung für sich ein Konzept der Berufsrolle, ein Konzept des pädagogischen Handelns auf der Grundlage eines reflektierten Fremdverstehens und ein Konzept der Professionalisierung in Form von Strategien für selbständiges und eigenverantwortliches Handeln zu entwickeln.

Diese Rahmenvereinbarung macht damit auf zentrale personale Entwicklungsaufgaben aufmerksam, mit denen sich die Fachschülerinnen und Fachschüler im Laufe ihrer Ausbildung konstruktiv auseinandersetzen müssen, um sozialpädagogische Handlungskompetenz zu erwerben. Der Aufbau vollzieht sich in einem fachlichen und persönlichen Lern- und Entwicklungsprozess, in dessen Verlauf aus Fachschülerinnen und Fachschülern Erzieherinnen und Erzieher werden. Sie entwickeln tragfähige Berufsvorstellungen und Handlungskonzepte, indem sie ihre Alltagstheorien, Orientierungs- und Handlungsmuster fachwissenschaftlich reflektieren und in der Praxis zentrale Aufgaben des Berufs erproben. (nach Gruschka<sup>3</sup>).

Persönlichkeitsentwicklung als Orientierungsprinzip der Ausbildung an beiden Lernorten rückt die personalen Bildungsprozesse der Fachschülerinnen und Fachschüler im Kontext ihrer beruflichen Sozialisation in den Mittelpunkt der Didaktik.

Nachfolgende Ausbildungsbedingungen befördern diesen Prozess:

- Die Fachschule ist als ein Lebens- und Erfahrungsraum zu gestalten, der die Persönlichkeitsentwicklung fördert und Lehr- und Lernprozesse arrangiert, in denen sich der ganze Mensch mit seinen Motivationen und Emotionen und seinen biografischen Prägungen einbringen und weiterentwickeln kann.
- Bildung im Medium des Berufs erfordert eine enge Lernortkooperation. Der Situationsbezug des Lernens wird durch die didaktische Konstruktion beruflicher Problemstellungen, in denen sich die Fachschülerinnen und Fachschüler mit realen beruflichen Aufgabensituationen auseinandersetzen, unterstützt.

Die Unterrichtsprozesse sind im Sinne der doppelten Vermittlungspraxis so zu gestalten, dass die angewandten Lehr- und Lernformen auch in der Berufspraxis der späteren sozialpädagogischen Fachkräfte mit dem Ziel eingesetzt werden, die Erziehung zur eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit der jeweiligen Adressaten zu fördern.

### **Professionelle Haltung**

Die Entwicklung der professionellen Haltung ist zentrales Ausbildungsziel an beiden Lernorten und in allen Lernfeldern. Sie wird in einem komplexen Lernprozess erworben, der wachsende fachliche Expertise mit biographischen und persönlichen Merkmalen von Berufsverständnis, Berufshaltung und Berufsbewältigung verbindet. Professionelle Haltung bezieht sich einerseits auf ein handlungsleitendes professionelles Rollen- und Selbstverständnis im Sinne eines Habitus, andererseits auf die sich in Ausbildung und Beruf beständig weiterentwickelnde Persönlichkeit der pädagogischen Fachkraft. Ihre Entwicklung ist auf kontextbezogene praktische Erfahrungen und auf ein systematisiertes Lernen angewiesen.

---

<sup>3</sup> Vgl. Gruschka, „Aus der Praxis Lernen“, Cornelson 1995

In einem dialogischen Prozess an beiden Lernorten werden fachliches Wissen, Fertigkeiten und personale Eigenschaften wie Übernahme von Verantwortung, Selbständigkeit und Selbstreflexivität weiterentwickelt.

**Professionelle Haltung** wird im DQR als personale Kompetenz in den Kategorien **Sozialkompetenz und Selbständigkeit** beschrieben:

**Sozialkompetenz** bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, zielorientiert mit anderen zusammenzuarbeiten, ihre Interessen und sozialen Situationen zu erfassen, sich mit ihnen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen sowie die Arbeits- und Lebenswelt mitzugestalten.

**Selbständigkeit** bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, eigenständig und verantwortlich zu handeln, eigenes und das Handeln anderer zu reflektieren und die eigene Handlungsfähigkeit weiterzuentwickeln.

In der Beschreibung von Wissen und Fertigkeiten in den Handlungsfeldern sind Bezüge zu Sozialkompetenzen und Selbständigkeit enthalten.

### **Sozialkompetenz**

Die Erzieherinnen und Erzieher

- sind der Welt, sich selbst und Mitmenschen gegenüber offen, neugierig, aufmerksam und tolerant.
- akzeptieren Vielfalt und Komplexität gesellschaftlicher Lebenslagen in einer demokratischen Gesellschaft.
- respektieren und beachten Diversität und Komplexität in sozialen Kontexten und bejahen diese als Quelle von Lernerfahrungen und als Möglichkeit der Initiierung und Mitgestaltung von Bildungsprozessen.
- pflegen einen Kommunikationsstil auf der Grundlage wechselseitiger Anerkennung und Wertschätzung.
- zeigen Empathie für Kinder, Jugendliche, ihre Familien und deren unterschiedliche Lebenslagen.
- respektieren die Vielfalt von Zielen und Werten in der Bildung von Kindern und Jugendlichen.
- handeln präventiv gegenüber den Tendenzen der Exklusion.
- verstehen Vielfalt, Individualität und Verschiedenheit aller Menschen als Bereicherung und Normalität.
- sind in der Lage, pädagogische Beziehungen aufzubauen und professionell zu gestalten.
- berücksichtigen die Bedeutung emotionaler Bindungen und sozialer Beziehungen bei der pädagogischen Arbeit.
- haben ein Bild vom kompetenten Kind als Leitlinie ihrer pädagogischen Arbeit.
- sehen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Subjekte ihrer Entwicklung und begegnen ihnen mit einer ressourcenorientierten Grundhaltung.
- unterstützen alle Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dabei, ein positives Selbstkonzept zu entwickeln.
- fördern die Selbstbildungspotenziale von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- fördern die Bereitschaft von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, produktiv und selbständig Probleme zu lösen.

- übernehmen die Verantwortung für die Leitung von pädagogischen Gruppen.
- verfügen über die Fähigkeit, vorausschauend initiativ zu sein und selbständig im Team zu arbeiten.
- haben die Fähigkeit zur Kooperation mit allen Akteuren des Arbeitsfeldes.

## **Selbständigkeit**

### **Die Erzieherinnen und Erzieher**

- reflektieren die eigene Sozialisation und Berufsmotivation.
- sind sich bewusst, dass sie für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene eine Vorbildfunktion haben.
- reflektieren und bewerten die Subjektivität eigener Wahrnehmungen im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdwahrnehmung.
- haben eine kritische und reflektierende Haltung zu Handlungen ihres beruflichen Alltags.
- haben die Bereitschaft zur Überprüfung eigener Werte, Normen und Stereotype auf der Grundlage einer stetigen Reflexion und Auseinandersetzung mit den eigenen kulturellen und religiösen Prägungen.
- reflektieren die biographischen Anteile des eigenen Handelns und ziehen entsprechende Schlussfolgerungen für die Entwicklung ihrer beruflichen Identität.
- sind in der Lage, ein pädagogisches Ethos zu entwickeln, prozessorientiert zu reflektieren und Erkenntnisse argumentativ zu vertreten.
- lassen sich auf offene Arbeitsprozesse ein und können mit Komplexität und häufigen Veränderungen im beruflichen Handeln umgehen.
- haben die Fähigkeit berufstypische Anforderungen zu erfüllen und Tätigkeiten in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern nachhaltig zu gestalten.
- verfügen über eine ausgeprägte Lernkompetenz, durch die sie die Entwicklung ihrer Professionalität als lebenslangen Prozess verstehen, um ihn nachhaltig zu gestalten.
- haben die Fähigkeit, die Berufsrolle als Erzieher/Erzieherin weiterzuentwickeln.

Sozialkompetenz und Selbständigkeit ermöglichen Fachschülerinnen und Fachschülern, auf der Grundlage gezielter Beobachtungen empathisch und beziehungsorientiert mit Diversität und Ungewissheit im pädagogischen Alltag professionell umzugehen.

Professionelles Handeln von Erzieherinnen und Erziehern in den verschiedenen Arbeitsfeldern erfordert Kompetenzen der selbständigen Bearbeitung von komplexen fachlichen Aufgaben. Kompetentes sozialpädagogisches Handeln setzt deshalb neben Fachkompetenzen ausgeprägte personale Kompetenzen (Sozialkompetenz, Selbständigkeit) voraus. Die Entwicklung einer professionellen Haltung ist ein wesentliches Ziel im Ausbildungsprozess, denn die Qualität der professionellen Beziehungs- und Bildungsarbeit der Erzieherin und des Erziehers kann nur durch die Weiterentwicklung von Selbständigkeit und Sozialkompetenzen der Fachschülerinnen und Fachschüler im Rahmen der Ausbildung erreicht werden. Hierbei ist insbesondere auf den Erwerb von kommunikativen Kompetenzen hinzuweisen, die unerlässlich für die Gestaltung einer ressourcenorientierten pädagogischen Interaktion mit dem Kind, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen sind.

Diese Entwicklungsprozesse werden durch die Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns im Prozess der Ausbildung an den Lernorten Schule und Praxis nachhaltig angeregt und gefördert. Eine solche professionelle Haltung wird durch biographische Selbstreflexion sowie durch die Fertigkeit zur systematischen und methodisch fundierten Reflexion der pädagogischen Handlungspraxis im Prozess der Ausbildung entwickelt und gefestigt.

## Lernen in Beziehungen

Die Entwicklung einer professionellen Haltung erfordert von der Ausbildung ein beziehungsorientiertes Lernen und Handeln an beiden Lernorten.

Lernen in Beziehungen ist ko-konstruktives Lernen, indem die Fachschülerinnen und Fachschüler mit den Lehrkräften in der Schule und mit den Fachkräften vor Ort in einen Austausch über ihre eigenen Konstruktionen von Wirklichkeit kommen.

In der Auseinandersetzung mit den differierenden Wirklichkeitskonstruktionen anderer Fachschülerinnen und Fachschüler, ihrer Lehrkräfte, Praxismentorinnen und Praxismentoren sowie der sozialpädagogischen Praxis und der Fachwissenschaft erfolgt die Weiterentwicklung beruflicher Handlungskompetenz. Dabei wird deutlich, welchen Sinn der Lerngegenstand für das individuelle pädagogische Handeln der Fachschülerinnen und Fachschüler hat und welche Einstellungen und Haltungen damit verbunden sind.

Die Erfahrungen aller Beteiligten sind der Ausgangspunkt des Lernens. Neugier und Wertschätzung, Konzepte der Partizipation, der Kommunikation und des Feedbacks sind hierfür unerlässlich. Der Wechsel zwischen unterschiedlichen Perspektiven ist sowohl Gegenstand als auch Methode für Entwicklung an beiden Lernorten. Hierbei stellen sowohl die Diversität der Fachschülerinnen und Fachschüler, deren unterschiedliche Bildungsbiografien sowie ggf. deren Benachteiligungen Herausforderungen dar, die im gemeinsamen Lernprozess zu bewältigen sind.

### 1.3.2 Unterrichtsprinzipien

Unterricht mit Bezug auf die dargestellten didaktischen Ansätze Handlungsorientierung und Entwicklungsorientierung wird verstanden als produktiver Interaktionsprozess, der berufliche Handlungskompetenz fachrichtungsbezogen und fachrichtungsübergreifend fördert.

Grundlage ist ein konstruktivistisches Verständnis von Lernen<sup>4</sup>. Danach lassen sich sechs Prozessmerkmale gelingenden Lernens identifizieren, die für die Unterrichtsprinzipien in der Ausbildung an der Fachschule relevant sind:

- **Lernen ist ein aktiver Prozess**, der auf aktive Beteiligung der Fachschülerinnen und Fachschüler und daher auf ein Mindestmaß an Motivation oder Interesse angewiesen ist.
- **Lernen ist ein selbstgesteuerter Prozess**, in dem die Schülerin und der Schüler für ihr Lernen selbst verantwortlich sind, die Schülerin und der Schüler steuern und kontrollieren mit je unterschiedlichen Freiheitsgraden je nach Situation.
- **Lernen ist ein konstruktiver Prozess**, der auf bereits vorhandenen Kenntnissen und Fähigkeiten aufbaut, die somit jeden kognitiven Prozess fundieren. Ohne diese „Aufbauleistungen“ ist keine Veränderung des Wissens und Könnens möglich.
- **Lernen ist ein emotionaler Prozess**, der zum Beispiel von Motivation, sozialen Gefühlen und Leistungswillen geprägt ist.
- **Lernen ist ein situativer Prozess**, der auf einen jeweils spezifischen Kontext verwiesen ist, in dem die Inhalte interpretiert werden und der das Lernen ermöglicht bzw. begrenzt.
- **Lernen ist ein sozialer Prozess**. Die Schülerin und der Schüler sind immer soziokulturellen Einflüssen ausgesetzt. Zudem ist Lernen gerade im Kontext von Unterricht interaktives Geschehen.

---

<sup>4</sup> Vgl. Krapp/Weidemann – Pädagogische Psychologie, Beltz PVU, 2006

Folgende Unterrichtsprinzipien unterstützen diese Lernprozesse:

Die Berücksichtigung der unterschiedlich ausgeprägten sprachlich-kommunikativen Kompetenzen der Fachschülerinnen und Fachschüler sichert „mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit“<sup>5</sup>. Dieser allgemeine Gleichheitsgrundsatz ist gemäß Art. 3 Abs. 1 GG in den Schulgesetzen aller Länder verankert<sup>6</sup>.

- Der Erwerb beruflicher Handlungskompetenz erfordert einen handlungsorientierten Unterricht, der **Lernen in vollständigen Handlungsvollzügen** (Lernsituationen) ermöglicht. Kooperatives Lernen im Team, zunehmende Steuerung des Lernprozesses durch die Fachschülerinnen und Fachschüler und selbstreferentielles Lernen sind dabei wichtige Elemente.
- Zu vermittelnde Inhalte und theoretische Modelle, die für den Erwerb der beruflichen Handlungskompetenz erforderlich sind, orientieren sich an den Anforderungen der beruflichen Aufgaben. Damit werden die **Fachwissenschaften in den beruflichen Kontext** eingebunden.
- Der Unterricht stellt eine enge **Lernortkooperation** sicher. Strukturierte Lernprozesse am Lernort Schule werden mit dem Unterricht am Lernort Praxis didaktisch verknüpft.
- Die **Entwicklung der professionellen Haltung** erfordert Unterricht, der beziehungsorientiertes Lernen in den Lernorten Schule und Praxis ermöglicht.
- **Kooperative und selbstgesteuerte Lernformen** unterstützen die Gestaltung von Lernprozessen, durch die lernmethodische Kompetenzen erworben werden.
- **Forschendes Lernen** und **erwachsenengerechte Lehr- und Lernformen** besitzen eine hohe Relevanz für die fachliche Weiterentwicklung in der Ausbildung und späteren Berufspraxis.
- Unterrichtsprozesse sind im Sinne der **doppelten Vermittlungspraxis** so gestaltet, dass die Qualität von Lehr- und Lernformen und der Beziehungsgestaltung in die Berufspraxis transferiert werden.
- Dieser allgemeine Gleichheitsgrundsatz ist gemäß Art. 3 Abs. 1 GG in den Schulgesetzen aller Länder verankert<sup>7</sup>.

## 1.4 Kooperation der Lernorte Schule und Praxis

Die Qualifizierung in der Fachschule für Sozialpädagogik ist gekennzeichnet durch eine Vernetzung und Kooperation der Lernorte Schule und Praxis in unterschiedlichen Formen. Dazu gehören neben der praktischen Ausbildung vor Ort die Vernetzung von Unterrichtsinhalten in den Lernfeldern mit der sozialpädagogischen Praxis (z. B. Exkursionen, Hospitationen, Expertengespräche), Lernen im sozialpädagogischen Praxisfeld (z. B. schuljahresübergreifende Projekte mit einer Zielgruppe; Gestaltung von freizeitpädagogischen Veranstaltungen mit einer Zielgruppe).

Die Abstimmung dieses Rahmenlehrplans mit den Erfordernissen der praktischen Ausbildung wird damit institutionell, konzeptionell und fachlich gesichert. Die Entwicklung einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz ist auf kontextbezogene, praktische Erfahrungen und auf ein systematisiertes Lernen in der Praxis angewiesen.

---

<sup>5</sup> ebd.

<sup>6</sup> vgl. § 3 Abs. 1 Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) i. d. F. v. 02.08.2022 (GVBl. I/02), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05.04.2022 (GVBl. I/22)

<sup>7</sup> vgl. § 3 Abs. 1 Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) i. d. F. v. 02.08.2022 (GVBl. I/02), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05.03.2024 (GVBl. I/24)

Ein wesentlicher Teil des Kompetenzerwerbs der Fachschülerinnen und Fachschüler geschieht durch fachdidaktisch und -methodisch angeleitete praktische Ausbildungsabschnitte. Hier werden die durch Wissen und Fertigkeiten erworbenen Kompetenzen durch praktische Erprobungen und individuelle berufliche Erfahrungen zur persönlichen Handlungsfähigkeit weiterentwickelt.

Dieser Prozess der fachlichen und personalen Kompetenzentwicklung wird durch die intensive kontextbezogene Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften der Fachschule und den Fachkräften der Praxis gefördert. Den Fachschülerinnen und Fachschülern wird damit eine kontinuierliche Verknüpfung und kritische Reflexion von Theorie und Praxis an beiden Lernorten im Rahmen eines Selbstbildungsprozesses ermöglicht, der auf die Entwicklung eigener fachlicher Handlungsstrategien im komplexen Berufsalltag abzielt.

Sie ermöglicht den Fachschülerinnen und Fachschülern Lernerfahrungen, die in besonderer Weise die Entwicklung ihrer beruflichen Identität und ihrer Persönlichkeit anregen.

Insgesamt beträgt der berufspraktische Anteil nahezu ein Drittel des Gesamtvolumens der Ausbildung in der Fachschule. Eine wichtige Grundlage der Lernortkooperation ist der Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 17./18. Mai 2001 „Lernort Praxis‘ in der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher“.

Der Lernort Praxis hat eine zentrale Verantwortung bei der Professionalisierung von Fachkräften. Der pädagogische Berufsalltag zeichnet sich in hohem Maße durch wechselnde, neue, unvorhersehbare, nicht planbare Herausforderungen aus. Deshalb sind Erfahrungen der verschiedenen Arbeitsfelder ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung zu Erzieherinnen und Erziehern. Dabei kommt der Qualität der konkreten pädagogischen Arbeit in der Einrichtung eine ebenso wichtige Bedeutung zu wie die der Praxisbegleitung.

Wie oben dargestellt ist der wechselseitige Bezug der Lernorte Schule und Praxis integraler Bestandteil der Ausbildung und erfordert von den Fachschulen ein hohes Maß an Kooperationsarbeit (Gestaltung der Lernortkooperation).

Dabei sind folgende Grundbedingungen bei der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung der Praxisphasen für die Arbeit der Fachschulen verbindlich:

- Für alle mit der praktischen Ausbildung zusammenhängenden Fragen ist die Fachschule verantwortlich. Sie hat insbesondere die Auswahl der Praxisstellen vorzubereiten und die Kooperation zwischen Schule und praktischer Ausbildungsstätte zu gestalten.
- Die Ausbildungsstätten verfügen über dokumentierte und transparente Kriterien und Verfahren zur Auswahl, Bereitstellung und Qualitätssicherung.
- Die Anforderungen und Zielsetzungen in Bezug auf die praktischen Ausbildungsabschnitte sind in enger Kooperation auf der Grundlage dieses Rahmenlehrplans zwischen den Fachschulen und den Ausbildungsstätten zu entwickeln.
- Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis werden Gegenstand der theoretischen Auseinandersetzung und umgekehrt.
- Die Fachschülerinnen und Fachschülern erhalten vor, während und nach dem Praktikum kompetente fachliche und methodische Begleitung durch die Schule. Die Feststellung der Berufsfähigkeit ist gemäß der Fachschulverordnung Sozialwesen an die Bewährung in der Praxis gebunden.
- Zu einer gelingenden Vernetzung ist es erforderlich, dass Ausbildungsstätten sicherstellen, dass den Fachschülerinnen und Fachschülern Fachkräfte zur Seite stehen, die über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung als Erzieherin oder Erzieher verfügen, die für die Anleitung qualifiziert sind und zur Wahrnehmung der Ausbildungsaufgaben hinreichend Zeit zur Verfügung gestellt bekommen.

Fachschule und Ausbildungsstätten verstehen die Gestaltung des Lernortes Praxis als eine institutionenübergreifende Aufgabe mit dem gemeinsamen Ziel des Ausbildungserfolgs.

## **1.5 Didaktische Planung der Ausbildung in der Fachschule für Sozialpädagogik**

Die didaktische Planung der Ausbildung (auch schulinternes Curriculum) ist eine, auf die spezifischen Standortbedingungen zu beziehende, produktive und konstruktive Realisierung des Rahmenlehrplans und dient damit der Profilbildung der Fachschule. Die didaktische Planung der Ausbildung ist ein komplexer Prozess, der über verschiedene Phasen verläuft und immer wieder unterschiedliche Schwerpunkte der Planungsarbeit in den Blick nimmt. Sie wird regelmäßig evaluierend aktualisiert.

Zusätzlich ist durch den Wahlpflichtbereich die Option eingeräumt, die Ausbildung in bis zu zwei Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe exemplarisch zu vertiefen. Die Fachschülerinnen und Fachschüler wählen entsprechend ihrer persönlichen Interessen und Fähigkeiten einen individuellen Schwerpunkt innerhalb der Ausbildung.

Die didaktische Planung ist die Grundlage für die konkrete Unterrichtsarbeit und für die Qualitätsentwicklung der Ausbildung. Sie erfolgt in Konferenzen und in Teamarbeit der beteiligten Lehrkräfte sowie in Kooperation mit dem Lernort Praxis.

Diese Arbeit ist die Grundlage für die Organisation der Ausbildung und den Einsatz der Lehrkräfte.

Die didaktische Planung der Ausbildung umfasst als schulinternes Curriculum folgende Aufgaben<sup>8</sup>

- Planung der Lernorganisation für die Lernorte Schule und Praxis
- didaktische Strukturierung der Praxisphasen in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern
- Entwicklung und Weiterentwicklung von Lernsituationen und Praxisaufgaben
- Entscheidung über die Gestaltung des Wahlpflichtbereichs
- Anordnung der Lernfelder und Lernsituationen in den verschiedenen Jahrgangsstufen
- Planung von Projekten, Exkursionen und anderen Formen der Lernortkooperation
- Organisation der von Lehrkräften vorbereiteten und begleiteten Selbstlernphasen
- Absprachen zu den Formen der Leistungsermittlung und Leistungsbewertung
- Berücksichtigung der Anforderungen zum Erwerb der Fachhochschulreife
- Planung der Abschlussprüfung und ggf. der Prüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife
- Dokumentation der erarbeiteten didaktischen Planung
- Evaluation und Weiterentwicklung der Ausbildung

---

<sup>8</sup> Die folgende Aufzählung gibt keine chronologische Reihenfolge vor.

## 2 Berufsbezogener Lernbereich

### 2.1 Hinweise zu den Lernfeldern

Das Zeitvolumen der Lernfelder ergibt sich aus der Stundentafel (siehe Anlage 2).

Die für die Ausbildung vorgegebenen Ziele, Kompetenzen Wissen und Fertigkeiten, Aufgaben sowie Inhalte sind verbindlich. Die inhaltliche Ausgestaltung und didaktische Umsetzung obliegen den Fachschulen bei der Entwicklung und Evaluation ihres schulinternen Curriculums:

**Die Ziele** stellen den Berufsbezug jedes Lernfeldes und des Wahlpflichtbereiches her.

Die nach dem DQR in **Wissen und Fertigkeiten** unterschiedenen Fachkompetenzen beschreiben gemeinsam mit den personalen Kompetenzen, die im Lernfeld zu entwickelnden beruflichen Qualifikationen.

Für jedes Lernfeld und für den Wahlpflichtbereich sind **Aufgaben der Ausbildung** formuliert. Sie bilden den Ausgangspunkt für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen, in denen berufliche Handlungskompetenz erworben wird.

Die **Inhalte** stellen Anforderungen dar, die im Rahmen der Ausbildung zu vertiefen und zu erweitern sind. Für eine bessere Strukturierung und Orientierung wurden sie zwar einzelnen Lernfeldern zugeordnet, können entsprechend des schulinternen Curriculums jedoch für den Kompetenzerwerb auch in anderen Lernfeldern erarbeitet werden.

Es erfolgt eine verbindliche Abstimmung der Inhalte aller Lernfelder mit den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs, die den Intentionen des Bildungsganges entspricht. In Absprache der im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräfte wird die zeitliche Abfolge der Inhalte im Unterricht den Erfordernissen der Lerngruppe angepasst.

Eine besondere Bedeutung in der Ausbildung kommt den **Querschnittsaufgaben** Partizipation, Inklusion, Prävention, Sprachbildung, Wertevermittlung, insbesondere die Bildung nachhaltiger Entwicklung, und Vermittlung von Medienkompetenz zu.

Sie werden zunächst im Lernfeld 1 „Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln“ inhaltlich eingeführt, um die besondere Bedeutung dieser Aufgaben in der pädagogischen Arbeit herauszustellen. Darüber hinaus sind alle Querschnittsaufgaben in den Kompetenzbeschreibungen der Lernfelder verankert.

## **2.2 Lernfelder**

### **Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln**

**Zeitrichtwert:** 200 Stunden

#### **Ziele**

Erzieherinnen und Erzieher bilden, erziehen und betreuen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf der Grundlage einer reflektierten und sich ständig weiter zu entwickelnder beruflicher Identität und Professionalität. Sie entwickeln diese im kritischen Umgang mit eigenen und von außen an sie herangetragenen Erwartungen und Anforderungen an ihre Berufsrolle. Sie verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, sich neuen beruflichen Anforderungen und Rollenerwartungen zu stellen und ihre eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

#### **Wissen**

Die Erzieherinnen und Erzieher verfügen über

- vertieftes Wissen über die Geschichte der Professionalisierung des Berufsfeldes.
- breites und integriertes Wissen über Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe und ihre Anforderungen.
- fachtheoretisch vertieftes Wissen über den gesetzlichen Auftrag und die Struktur der Kinder- und Jugendhilfe.
- grundlegendes Wissen über die Bedeutung und Möglichkeiten der Realisierung der Querschnittsaufgaben der sozialpädagogischen Arbeit im pädagogischen Alltag.
- vertieftes Wissen über Anforderungen, Konzept, Querschnittsaufgaben, Organisation und Lernorte der Ausbildung.
- breites und integriertes Wissen zu Lern- und Arbeitstechniken sowie zu Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung.
- breites und integriertes Wissen von Strategien des Selbstmanagements und der Gesundheitsprävention in Ausbildung und Beruf.
- grundlegendes Wissen, um arbeits-, tarif- und vertragsrechtliche Rahmenbedingungen der sozialpädagogischen Tätigkeit zu verstehen.

#### **Fertigkeiten**

Die Erzieherinnen und Erzieher verfügen über Fertigkeiten

- ihre Berufsmotivation vor dem Hintergrund der eigenen Biografie zu analysieren.
- Erwartungen und Anforderungen an die pädagogische Arbeit von Erzieherinnen oder Erziehern in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe wahrzunehmen, zu reflektieren und Konsequenzen für ihr pädagogisches Handeln zu ziehen.
- die Berufsrolle zu reflektieren und eigene Erwartungen und Anforderungen zu entwickeln.
- Sprache als Medium sozialpädagogischen Handelns wahrzunehmen und einzusetzen.
- Verantwortung und Initiative für die eigene Ausbildung zu übernehmen und sie partizipativ mit allen Beteiligten an den Lernorten Schule und Praxis zu gestalten.
- Lern- und Arbeitstechniken weiterzuentwickeln und Medien zu nutzen.
- Strategien des Selbstmanagements für die Ausbildung einschließlich Wahlpflichtbereich und den Beruf zu entwickeln.
- ihre Rechte und Pflichten als Mitarbeiterin und Mitarbeiter in sozialpädagogischen Einrichtungen verantwortlich wahrzunehmen und sich für die Vertretung ihrer beruflichen Interessen einzusetzen.

## **Aufgaben der Ausbildung**

Die Fachschülerinnen und Fachschüler setzen sich mit ihren Berufswahlmotiven und ihrer zukünftigen Berufsrolle aktiv auseinander. Im Fokus steht dabei ein Berufsfeld, das für die überwiegende Mehrheit der Erzieherinnen und Erzieher die Kinder- und Jugendhilfe mit einer Vielfalt von Arbeitsfeldern und Trägern ist. In diesem Rahmen analysieren sie die Geschichte der Professionalisierung des Berufs. Sie erfassen den gesetzlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag und entwickeln ein erstes professionelles Verständnis für ihre eigene Berufsrolle.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler vergleichen ihre Vorstellungen von der Ausbildung und dem Beruf der Erzieherin und des Erziehers mit den gesellschaftlichen Anforderungen. Sie erfassen die Ausbildung als prozesshaften Erwerb beruflicher Handlungskompetenzen, der an verschiedenen Lernorten stattfindet und Selbstmanagement erfordert. Dabei analysieren und reflektieren sie ihre Rolle als Fachschülerinnen und Fachschüler am Lernort Schule und die Anforderungen ihrer praktischen Ausbildung in sozialpädagogischen Einrichtungen.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler erarbeiten die Querschnittsaufgaben Partizipation, Inklusion, Prävention, Sprachbildung, Wertevermittlung, insbesondere Bildung für nachhaltige Entwicklung, und Vermittlung von Medienkompetenz und setzen diese in ihrer pädagogischen Arbeit um.

Für ihren Berufseinstieg, ihre Berufsausübung und die Entwicklung ihrer beruflichen Perspektiven erarbeiten sie sich vertiefte Kenntnisse des Arbeitsrechts, der Tarifordnung sowie der Rolle und der Arbeit beruflicher Interessenvertretungen.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler entwickeln Strategien der Gesundheitsprävention im Beruf. Sie entwickeln berufliche Perspektiven und eignen sich im Sinne lebenslangen Lernens Wissen über Fort- und Weiterbildungen an.

## **Inhalte**

- Biographiearbeit, Berufswahlmotive, Methoden der Selbstreflexion
- Geschichte der Professionalisierung des Berufsfeldes
- Arbeitsfelder und Trägerschaften der Kinder- und Jugendhilfe
- Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe im gesellschaftlichen Wandel
- Erwartungen und Anforderungen an die Berufsrolle im gesellschaftlichen und rechtlichen Kontext, Querschnittsaufgaben der sozialpädagogischen Arbeit
- Anforderungen, Organisation und Lernorte der Ausbildung
- Lern- und Arbeitstechniken selbstorganisierten Lernens
- Selbstmanagement und Gesundheitsprävention im Beruf
- arbeitsrechtliche und tarifrechtliche Rahmenbedingungen
- Berufsverbände und Gewerkschaften
- Berufsperspektiven, Fort- und Weiterbildung

## **Lernfeld 2: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten**

**Zeitrichtwert:** 240 Stunden

### **Ziele**

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten mit Einzelnen und Gruppen auf der Grundlage einer entwicklungs- und bildungsförderlichen pädagogischen Beziehungsgestaltung. Sie beachten die Individualität und die Ressourcen ihrer Adressaten und nutzen die vielfältigen didaktisch-methodischen Handlungskonzepte der Kinder- und Jugendarbeit. Ihre Arbeit gestalten sie im Sinne präventiver, partizipativer und inklusiver pädagogischer Ziele. Sie fördern die Sprach- und Medienkompetenz ihrer Adressaten und orientieren die pädagogische Arbeit an Werten, wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in der Verfassung des Landes Brandenburg niedergelegt sind.

### **Wissen**

Die Erzieherinnen und Erzieher verfügen über

- vertieftes Wissen über das Bild vom Kind, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im unterschiedlichen gesellschaftlichen, historischen und kulturellen Kontext.
- breites und integriertes Wissen über Bindungstheorie und entwicklungsförderliche pädagogische Beziehungsgestaltung.
- breites integriertes Wissen über die Bedeutung der pädagogischen Grundhaltung für die Gestaltung von Bildungssituationen.
- breites und integriertes Wissen über Gruppenpsychologie sowie über die Gruppenarbeit als klassische Methode der Sozialpädagogik.
- breites und integriertes Fachwissen über entwicklungsbedingtes Verhalten in einer Gruppe sowie über Konzepte einer inklusiven Gruppenpädagogik.
- grundlegendes und exemplarisch vertieftes Fachwissen über Bedingungsfaktoren von Gruppenverhalten und -einstellungen aus der Sicht verschiedener Vielfaltaspekte (z. B. Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand, soziale und ethnische Herkunft, Kultur, Religion).
- exemplarisch vertieftes fachtheoretisches Wissen über didaktisch-methodische Ansätze und konzeptionelle Ansätze zur Erziehung, Bildung und Betreuung in Kleingruppen in den klassischen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe wie z. B. Fröbel, Montessori, Reggio, situationsorientierter Ansatz, soziale Gruppenarbeit und Erlebnispädagogik.
- exemplarisch vertieftes Wissen über Modelle der partizipativen pädagogischen Arbeit.
- breites und integriertes Wissen über erfolgreiche Kommunikation und Sprachbildung in pädagogischen Alltagssituationen.
- vertieftes Wissen zum Konfliktmanagement.
- umfangreiches Wissen über die rechtlichen Rahmenbedingungen (u. a. Aufsichtspflicht) pädagogischen Handelns.

### **Fertigkeiten**

Die Erzieherinnen und Erzieher verfügen über Fertigkeiten

- sich aufgrund fundierter Selbstreflexion in die individuellen Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hineinzuversetzen.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte in der pädagogischen Arbeit wahrzunehmen, einzuschätzen und in ihrer Kompetenzerweiterung zu unterstützen.

- professionelle Beziehungen nach den Grundsätzen pädagogischer Beziehungsgestaltung aufzubauen.
- die eigene Beziehungsfähigkeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
- Gruppenverhalten, Gruppenprozesse, Gruppenbeziehungen und das eigene professionelle Handeln systematisch zu beobachten, zu analysieren und zu beurteilen.
- die gewählten Beobachtungsverfahren und -instrumente auf ihre Wirksamkeit in pädagogischen Prozessen anhand von Kriterien zu beurteilen und ggf. zu verändern.
- Ressourcen des einzelnen Gruppenmitgliedes festzustellen und in die Planung der Gruppenarbeit einzubeziehen.
- diversitätsbedingte Verhaltensweisen und Werthaltungen in Gruppen zu erkennen, zu beurteilen, pädagogische Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, Ziele zu entwickeln und in Handlungen umzusetzen.
- die ausgewählten pädagogischen Handlungsansätze hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit kritisch zu überprüfen und im Dialog der Fachkräfte weiterzuentwickeln.
- auf der Grundlage eines breiten Spektrums an Methoden und Medien gruppenbezogene pädagogische Aktivitäten partizipatorisch zu planen, zu begleiten und angemessen zu steuern.
- Bedingungen in Gruppen zu schaffen, in denen sich das einzelne Gruppenmitglied in der Gruppe selbstwirksam erleben kann.
- anregende Erziehungs-, Bildungs- und Lernumwelten zu entwickeln und hierbei die jeweiligen Gruppenzusammensetzungen zu berücksichtigen.
- soziales und entdeckendes Lernen in Zusammenhängen durch gruppenbezogene Aktivitäten zu initiieren und zu unterstützen.
- die eigene Rolle in Gruppenprozessen zu reflektieren und nachhaltig zu verändern.
- die eigene Rolle als Erzieherin oder Erzieher in Entwicklungs- und Bildungsprozessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wahrzunehmen, zu reflektieren und Konsequenzen für das pädagogische Handeln zu entwickeln.
- Erziehung als dialogischen Prozess zu beachten und erzieherische Maßnahmen unter Berücksichtigung und Einbeziehung des erzieherischen Umfeldes (rechtlich, familiär und schulisch) zu entwickeln, zu planen und durchzuführen.
- Partizipationsstrukturen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene konzeptionell zu verankern.
- die demokratischen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen umzusetzen.
- Kommunikations-, Beziehungs- und Interaktionsprozesse anhand theoretischer Modelle zu beschreiben und zu analysieren sowie verbale und nonverbale Kommunikationsmittel im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zielbezogen und situationsorientiert einzusetzen und nachhaltig weiterzuentwickeln.
- sprachliche Bildungssituationen zu erkennen und diese verantwortungsvoll für die Gestaltung adressatengerechter Lernsituationen zu nutzen.
- Konflikte zu erkennen und Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene darin zu unterstützen, diese selbständig zu lösen.
- mit Konflikten und Störungen im pädagogischen Prozess angemessen umzugehen und partizipatorische und ressourcenorientierte Lösungsstrategien zu entwickeln.

## Aufgaben der Ausbildung

Die Fachschülerinnen und Fachschüler gestalten eine professionelle pädagogische Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf der Grundlage von Wertschätzung, Empathie und Kongruenz. Sie entwickeln für ihre Arbeit mit Einzelnen und Gruppen ein Konzept der pädagogischen Fremdwahrnehmung. Dieses stützt sich auf ein fachwissenschaftlich reflektiertes Bild vom Kind, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie auf die Wahrnehmung und Beobachtung der Persönlichkeit und bezieht die Ressourcen ihrer Adressaten und deren Diversität ein.

In der Arbeit mit Gruppen nutzen die Fachschülerinnen und Fachschüler fachtheoretische Kenntnisse zur Beobachtung, Analyse und Dokumentation von Gruppenprozessen. Sie reflektieren die eigene Rolle im pädagogischen Handlungsprozess. Dabei überprüfen sie ihre Erziehungsziele, ihr Erziehungsverhalten und ihre professionelle Haltung und entwickeln sie weiter.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler konzipieren pädagogische Ziele auf der Grundlage von Situationsanalysen. Bei der Planung und Durchführung ihrer Arbeit stützen sie sich auf eine vertiefte Kenntnis gruppenpädagogischer Konzepte der Kinder- und Jugendarbeit. Sie evaluieren ihre Arbeit und entwickeln sie weiter. Ziel ihrer Arbeit ist es, soziales Lernen anzuregen, die Partizipation der Gruppenmitglieder im Gruppenprozess zu ermöglichen sowie Selbstwirksamkeit zu fördern. In ihrer Arbeit beachten sie die Querschnittsaufgaben.

Sie regen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an, Konflikte selbständig zu lösen und fördern partizipatorische, ressourcenorientierte und inklusive Lösungsstrategien.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler beachten die rechtlichen Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

## Inhalte

- Menschenbild, Bild vom Kind, pädagogische Wertorientierungen
- Grundfragen der pädagogischen Anthropologie wie Erziehungsziele, Mündigkeit und Emanzipation,
- Erklärungsmodelle für erzieherisches Handeln
- Bindungstheorie
- pädagogische Beziehungsgestaltung
- gruppenpädagogische Grundlagen
- Beobachtung und Dokumentation von Gruppenprozessen
- didaktisch-methodische Handlungskonzepte der Gruppenarbeit in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. Fröbel, Montessori, Reggio, situationsorientierter Ansatz, soziale Gruppenarbeit und Erlebnispädagogik
- Gestaltungsmöglichkeiten der Lebensräume von Gruppen in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe
- Modelle und Methoden der partizipativen pädagogischen Arbeit
- Kommunikation und Gesprächsführung, u. a. gewaltfreie Kommunikation
- Konflikte und Konfliktbewältigung im pädagogischen Alltag
- rechtliche Rahmenbedingungen sozialpädagogischer Gruppenarbeit wie Aufsicht, Kinder- und Jugendschutz, Gesundheitsschutz, Datenschutz

## **Lernfeld 3: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern**

**Zeitrichtwert:** 320 Stunden

### **Ziele**

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten auf der Grundlage eines fachwissenschaftlich fundierten und integrierten Wissens über die Vielfalt der Lebenswelten und Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einer pluralistischen und sich ständig verändernden Gesellschaft. Sie übernehmen in ihrer Arbeit Verantwortung für Teilhabe und Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Diversität ihrer Adressaten bildet den Ausgangspunkt für die Planung, Durchführung und Reflexion pädagogischer Prozesse mit dem Ziel, Inklusion zu fördern.

### **Wissen**

Die Erzieherinnen und Erzieher verfügen über

- vertieftes fachtheoretisches Wissen über den Einfluss von sozioökonomischen Bedingungen auf die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- vertieftes fachtheoretisches Wissen über den Einfluss von kulturell und religiös bedingten, lebensweltlichen, sozialen und institutionellen Normen und Regeln auf Erleben und Verhalten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- ein komplexes und kritisches Verständnis von Entwicklungs- und Sozialisationsprozessen.
- breites und integriertes Fachwissen über entwicklungsbedingtes Verhalten in einer Gruppe sowie über Konzepte einer inklusiven Gruppenpädagogik.
- grundlegendes und exemplarisch vertieftes Fachwissen über Bedingungsfaktoren und Gruppenverhalten und -einstellungen aus der Sicht verschiedener Vielfaltaspekte (z. B. Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand, soziale und ethnische Herkunft, Kultur, Religion).
- vertieftes fachtheoretisches Wissen über Genderaspekte in der sozialpädagogischen Arbeit.
- exemplarisch vertieftes Wissen zu Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und zu pädagogischen Fördermöglichkeiten.
- exemplarisch vertieftes Wissen über aktuelle Konzepte der Inklusion.
- breites und integriertes Wissen über Unterstützungs- und Beratungssysteme im Sozialraum.
- vertieftes fachtheoretisches Wissen über rechtliche Rahmenbedingungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, angrenzender Rechtsgebiete sowie Bezüge zum internationalen Recht (z. B. Kinderrechtskonvention, SGB IX Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, Strafgesetzbuch, Jugendgerichtsgesetz).

### **Fertigkeiten**

Die Erzieherinnen und Erzieher verfügen über Fertigkeiten

- sich aufgrund fundierter Selbstreflexion in die individuellen Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hineinzuversetzen.
- kulturelle, religiöse, lebensweltliche, soziale und institutionelle Normen und Regeln als Einflussfaktoren auf das Erleben und Verhalten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu analysieren und in die pädagogische Arbeit einzubeziehen.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte in der pädagogischen Arbeit wahrzunehmen und in ihrer Kompetenzerweiterung zu unterstützen.

- individuelle Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ressourcenorientiert zu begleiten und damit Inklusion aktiv zu fördern.
- diversitätsbedingtes Gruppenverhalten, geschlechtsbezogene Gruppennormen und -werte sowie Stereotype zu erkennen, zu beurteilen, pädagogische Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, Ziele zu entwickeln und in Handlungen umzusetzen.
- die demokratischen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen umzusetzen.
- eigene und fremde Ziele der inklusiven pädagogischen Arbeit und des pädagogischen Handelns in Gruppen zu beurteilen und zu vertreten.
- die ausgewählten pädagogischen Handlungsansätze hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit kritisch zu überprüfen und im Dialog der Fachkräfte weiterzuentwickeln.
- Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter fachtheoretischen Gesichtspunkten zu analysieren, zu dokumentieren und die pädagogische Arbeit daran auszurichten.
- die eigene Rolle als Erzieherin oder Erzieher in Entwicklungs- und Bildungsprozessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wahrzunehmen, zu reflektieren und Konsequenzen für das pädagogische Handeln zu entwickeln.
- relevante Ressourcen für eine inklusive Arbeit im Sozialraum für die Zielgruppe zu erschließen und mit Fachkräften anderer Professionen zusammenarbeiten.
- rechtliche Rahmenbedingungen der Inklusion in die pädagogische Arbeit einzubeziehen.

### **Aufgaben der Ausbildung**

Die Fachschülerinnen und Fachschüler analysieren die Auswirkungen unterschiedlicher Lebenswelten und Lebenssituationen auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und erweitern ihr Konzept der Fremdwahrnehmung. In der Situationsanalyse erfassen sie Vielfalt als Ausgangslage ihrer Arbeit. Dabei legen sie besonderen Wert auf sorgfältige und differenzierte Fremdwahrnehmung und eine erfolgreiche Beziehungsgestaltung als Basis der pädagogischen Arbeit.

Sie setzen sich mit Vielfaltsaspekten wie Mehrsprachigkeit, kultureller Herkunft, religiöser und ethischer Prägungen und Geschlechtsrollenerwartungen auseinander und untersuchen die verschiedenen Dimensionen von Heterogenität in ihrer Bedeutung für Entwicklungs- und Bildungsprozesse.

Die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit planen sie mit dem Ziel, allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientiert an ihren individuellen Ressourcen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Sie arbeiten inklusiv, präventiv und kompensatorisch. Dabei greifen sie auf Handlungskonzepte aus den verschiedenen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, wie Hilfen zur Erziehung, Jugend- und Jugendsozialarbeit und Kindertagesbetreuung zurück. In ihrer Arbeit berücksichtigen sie rechtliche Rahmenbedingungen.

### **Inhalte**

- Sozialisationsbedingungen und -instanzen im gesellschaftlichen Wandel
- Diversität von Lebenswelten und Lebenssituationen und ihre Bedeutung für die pädagogische Arbeit
- theoretische Modelle zur Erklärung menschlichen Erlebens und Verhaltens wie Verhaltens- und Lerntheorien, tiefenpsychologische Modelle, Resilienzkonzept, systemische Ansätze
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderen Bedarfslagen wie z. B. körperliche und geistige Beeinträchtigungen, Hochbegabung
- ethische Grundfragen menschlichen Lebens hinsichtlich der Akzeptanz von Vielfalt (Normalität und Abweichung)

- inklusive pädagogische Handlungskonzepte in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe wie Pädagogik der Vielfalt und vorurteilsbewusste Erziehung
- ressourcenorientierte Unterstützung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit besonderem Erziehungs-, Hilfe- und Förderbedarf
- Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren zur ressourcenorientierten Begleitung, z. B. Entwicklungsberichte
- rechtliche Rahmenbedingungen der Inklusion wie UN-Kinderrechtskonvention, Behindertenrechtskonvention, SGB VIII, SGB IX
- Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII

## **Lernfeld 4: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten**

**Zeitrichtwert:** 600 Stunden

### **Ziele**

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten auf der Grundlage eines fachwissenschaftlich vertieften Verständnisses der Entwicklungs- und Bildungsprozesse ihrer Adressaten. Sie nehmen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Akteure ihrer Entwicklung wahr. Sie sind in der Lage, gezielt zu beobachten, sie pädagogisch zu verstehen und Bildungsimpulse entsprechend der Entwicklungsbereiche zu setzen. Diese lassen sich in allen Arbeitsfeldern in folgende Bildungsbereiche gliedern: Gesundheit, Bewegung und Ernährung; Spiel und Theater; Musik und Rhythmik; Ästhetische Bildung und Kunst; Sprache und Literacy; Medien; Natur und Umwelt; Mathematik, Naturwissenschaft und Technik; Religion, Gesellschaft und Ethik.

Mit Bezug auf den „Bildungsplan – Erweiterte Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg“ werden Selbstbildungs- und Bildungsprozesse im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung in folgenden Bildungsbereichen: Sprache und Kommunikation; Mathematik; Körper und Gesundheit; Bewegung und Sport; Natur und Technik; Ästhetik und Musik; Kinderrechte, Menschenrechte und Demokratie; Ethik und Religion; Nachhaltige Entwicklung; Digitale Medien angeregt, unterstützt und gefördert.

### **Wissen**

Die Erzieherinnen und Erzieher verfügen über

- ein breites und integriertes Wissen, das ihnen ein komplexes Verständnis von Entwicklungs-, Lern-, Bildungs-, Sozialisationsprozessen eröffnet.
- fachtheoretisch vertieftes Wissen zu den Faktoren, Aufgaben und Prozessen der Entwicklung in verschiedenen Lebensphasen.
- ein vertieftes Verständnis von Bildung und Entwicklung als individuellen, lebenslangen Prozess im Rahmen ihrer sozialpädagogischen Aufgabenstellung „Bilden, Erziehen und Betreuen“.
- breites und integriertes Wissen über den Bildungs- und Erziehungsauftrag in seinen Bezügen zum Wertesystem der Gesellschaft.
- breites und integriertes Wissen über die Bildungsempfehlungen für die unterschiedlichen Arbeitsfelder.
- grundlegendes Wissen über didaktisch-methodische Konzepte in den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen für sozialpädagogische Arbeitsfelder.
- integriertes Wissen zur Bedeutung der Bildungsbereiche der sozialpädagogischen Arbeit für die Entwicklung der Wahrnehmungs- und Ausdrucksweisen, die Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung und für die Aneignung von Welt für Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene.
- didaktisch-methodisches Wissen zur fachkompetenten Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ausgewählten Bildungsbereichen.
- fachtheoretisches Wissen über Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren zur Erfassung von Entwicklungs- und Bildungsprozessen.
- fachtheoretisch vertieftes Wissen zur Kompetenzentwicklung in den einzelnen Bildungsbereichen, insbesondere auch zur Sprachkompetenzentwicklung.

### **Fertigkeiten**

Die Erzieherinnen und Erzieher verfügen über Fertigkeiten

- sich aufgrund fundierter Selbstreflexion in die individuellen Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hineinzuversetzen.

- ihre eigenen Bildungserfahrungen und Kompetenzen in den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
- die eigene Rolle als Erzieherin oder Erzieher in Entwicklungs- und Bildungsprozessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wahrzunehmen, zu reflektieren und Konsequenzen für das pädagogische Handeln zu entwickeln.
- Bildungsempfehlungen als Grundlage für die Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern zu nutzen.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte in der pädagogischen Arbeit wahrzunehmen, einzuschätzen und in ihrer Kompetenzerweiterung zu unterstützen.
- in ihrer Bildungsarbeit Interessen und Neigungen ihrer Zielgruppe ernst zu nehmen und Bildungsprozesse sowie Kompetenzerwerb konzeptgeleitet zu fördern.
- die demokratischen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen umzusetzen.
- professionelle Beobachtungsverfahren für die sozialpädagogische Praxis begründet auszuwählen und für die Planung pädagogischer Prozesse zu nutzen.
- ausgewählte Beobachtungsverfahren zur Dokumentation des Bildungsprozesses bzw. des Entwicklungsstandes oder der Lernvoraussetzungen des Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu planen, anzuwenden und auszuwerten.
- Entwicklungsverläufe und Sozialisationsprozesse fallbezogen zu analysieren, zu beurteilen und entwicklungs- und bildungsförderliche Prozesse selbstständig zu planen und zu gestalten.
- spezifische didaktisch-methodische Konzepte in den Bildungs- und Lernbereichen adressatengerecht zu planen, durchzuführen und methodengeleitet zu analysieren.
- Kommunikations- und Interaktionsprozesse zu gestalten, in denen sich Bildungs- Entwicklungs- und Betreuungsprozesse entfalten können.
- individuelle und gruppenbezogene Impulse für Bildungs- und Entwicklungsprozesse zu geben und dabei Ausdrucksweisen und Selbstbildungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ressourcenorientiert zu berücksichtigen.
- Medien aus den verschiedenen Bildungsbereichen sach-, methoden- und zielgruppen-gerecht zur Anregung von Selbstbildungsprozessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu nutzen und deren Wirksamkeit zu evaluieren.
- in allen Bildungsbereichen die Entwicklung ethischer Werthaltungen anzuregen und zu gestalten.
- sprachliche Bildungssituationen in allen Bildungsbereichen zu erkennen und diese verantwortungsvoll für die Gestaltung altersgerechter Lernsituationen zu nutzen.
- didaktisch-methodische Konzepte bei der Planung von Lernumgebungen und Bildungssituationen in den verschiedenen Bildungsbereichen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene fachlich begründet einzusetzen.
- Lernumgebungen in den verschiedenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe selbstverantwortlich und partizipativ zu gestalten.
- Innen- und Außenräume in sozialpädagogischen Einrichtungen unter dem Gesichtspunkt der Schaffung einer lernanregenden Umgebung zu gestalten.
- die ausgewählten pädagogischen Handlungsansätze hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit kritisch zu überprüfen und im Dialog der Fachkräfte weiterzuentwickeln.
- das eigene pädagogische Handeln in den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen methodengeleitet zu reflektieren.

## **Aufgaben der Ausbildung**

Diesem Lernfeld sind Bildungsbereiche zugeordnet, die für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wesentliche Erfahrungsfelder ihrer Entwicklung darstellen.

Die Bezeichnung der Bildungsbereiche stellt eine formale und inhaltliche Abgrenzung dar, die in der Ausbildungspraxis durch Vernetzungen und Überschneidungen in Lernsituationen überschritten werden kann. Im Lernfeld werden Inhalte beschrieben, die sich auf die fachspezifischen Grundlagen der Bildungsbereiche und auf den sozialpädagogischen Ansatz der Bildungsarbeit beziehen. Dies ist in jedem Bildungsbereich miteinander zu verzahnen.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler gestalten ihre Arbeit auf der Grundlage ihrer eigenen, ständig weiter zu entwickelnden Fähigkeiten und Kenntnisse in den Bildungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe. Sie stellen sich dem Anspruch der Nachhaltigkeit als Prinzip globalen Lernens, das eine Vielfalt von sozialen, ökologischen, kulturellen sowie ethischen Fragen berührt.

Sie begleiten und unterstützen Entwicklungs- und Bildungsprozesse unter Berücksichtigung des Bildungsauftrags des SGB VIII und der Bildungsempfehlungen des Landes Brandenburg. Ausgangspunkt der sozialpädagogischen Bildungsarbeit sind die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ihren individuellen Interessen und Bedürfnissen, ihren unterschiedlichen Ressourcen und ihrem Wunsch nach Selbstentfaltung und Selbstwirksamkeit.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler planen die didaktische und methodische Gestaltung von Bildungsprozessen und anregenden Lernumgebungen. Diese setzen sie ko-konstruktiv um und evaluieren ihre Durchführung.

Sie erfassen die Bedeutung des jeweiligen Bildungsbereichs für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. In jedem Bildungsbereich erwerben sie fachspezifische und didaktische Grundlagen. Hierzu gehört die Analyse von Bildungsbedürfnissen und Bildungserfordernissen, Entwicklungsaufgaben und Entwicklungsverläufen.

In der sozialpädagogischen Bildungsarbeit begleiten und unterstützen die Fachschülerinnen und Fachschüler Entwicklungs- und Bildungsprozesse im Sinne von Inklusion und Partizipation der beteiligten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie regen zu sozialem Lernen, zur Ausbildung demokratischer Werthaltungen und sinnstiftender Deutungen an.

## **Inhalte**

- Erklärungsmodelle für (Selbst-) Bildungs-, Entwicklungs- und Lernprozesse
- Entwicklungsbereiche und Entwicklungsaufgaben in den Lebensphasen Kindheit, Jugend, junges Erwachsenenalter
- Bildungsauftrag des SGB VIII und Bildungsempfehlungen des Landes Brandenburg (ggf. Vergleich mit denen anderer Bundesländer)
- Bedeutung der Bildungsbereiche für die Entwicklung
- Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren zur Erfassung von Entwicklungs- und Bildungsprozessen einschließlich Diversitätsaspekte
- Rolle und Aufgaben von Erzieherinnen und Erziehern in den Bildungsbereichen
- Gestaltung von Lernumgebungen und Wahrnehmung von Bildungsanlässen für unterschiedliche Adressaten
- fachspezifische und fachdidaktische Grundlagen der Bildungsbereiche
- Planung, Durchführung und Evaluation von ressourcenorientierter und Resilienz fördernder Bildungsarbeit in unterschiedlichen Arbeitsfeldern

## **Lernfeld 5: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen**

**Zeitrichtwert:** 200 Stunden

### **Ziele**

Erzieherinnen und Erzieher analysieren auf der Grundlage eines breiten und integrierten fachwissenschaftlichen Verständnisses über Lebenssituationen von Familien in ihren soziokulturellen Bezügen die familiäre Lage ihrer Zielgruppe und gestalten die Zusammenarbeit mit Eltern und Bezugspersonen als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. In Kooperation mit den beteiligten Akteuren unterstützen sie die Gestaltung von komplexen Übergangsprozessen im Entwicklungsverlauf von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

### **Wissen**

Die Erzieherinnen und Erzieher verfügen über

- breites und integriertes Wissen zu familiären Lebenssituationen in ihren sozialräumlichen Bezügen und zu Einflüssen kultureller und religiöser Prägungen.
- integriertes Wissen zu rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Bezugspersonen.
- umfangreiches Wissen über den Auftrag von familienergänzenden und -ersetzenden Einrichtungen.
- breites und integriertes Wissen über die rechtlichen Rahmenbedingungen der „Förderung der Erziehung in der Familie“ und der „Hilfen zur Erziehung“.
- vertieftes Wissen, um Familien bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben zu unterstützen.
- Fachwissen über Unterstützungs- und Beratungssysteme für Familien und Bezugspersonen im Sozialraum.
- breites und integriertes berufliches Wissen zu verschiedenen Modellen, Methoden und Formen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.
- breites und integriertes berufliches Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen zur Beteiligung von Eltern und Bezugspersonen in pädagogischen Prozessen.
- breites und integriertes Wissen zur Gestaltung von Gesprächen mit Eltern und anderen Bezugspersonen, u. a. Entwicklungsgespräch, Tür- und Angelgespräch, Beratungs- und Konfliktgespräch.
- wissenschaftlich fundiertes Wissen über Bindungsmuster und deren Bedeutung für die Transitionsprozesse.
- exemplarisch vertieftes fachtheoretisches Wissen über die Gestaltung von Übergängen als Transitionsprozesse.

### **Fertigkeiten**

Die Erzieherinnen und Erzieher verfügen über Fertigkeiten

- Heterogenität familiärer Lebenssituationen zu verstehen, zu analysieren und in Beziehung zu den Erwartungen und Bedürfnissen von Familien mit verschiedenen soziokulturellen Hintergründen zu setzen.  
individuelle Bedarfslagen und Ressourcen von Familien und Bezugspersonen methodengeleitet zu beurteilen und auf deren Grundlage strukturelle Rahmenbedingungen zu überprüfen, um Unterstützungsangebote zur Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben zu gestalten.

- Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit Eltern und anderen Bezugspersonen auf der Grundlage rechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen partizipativ zu gestalten.
- Kommunikationsprozesse und -strukturen mit Eltern und anderen Bezugspersonen zu analysieren, Schlussfolgerungen für die weitere Zusammenarbeit zu ziehen und sich daraus ergebenden Handlungsbedarf zu planen, Ziele zu entwickeln, in Handlungen umzusetzen und zu reflektieren.
- Gespräche mit Eltern und anderen Bezugspersonen methodengeleitet und partizipativ durchzuführen, dabei die eigene Medienkompetenz zu erweitern.
- die eigenen professionellen Grenzen in der Unterstützung und Beratung von Eltern und Familien zu erkennen und auf fachkompetente Unterstützung zu verweisen.
- die professionelle Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen bedarfsgerecht mitzugestalten und Angebote im Bereich der Eltern- und Familienberatung und -bildung in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften zu organisieren.
- sich aufgrund fundierter Selbstreflexion in die individuelle Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Übergangsprozessen hineinzuversetzen.
- Übergänge systematisch aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und konzeptioneller Vorstellungen partizipativ zu gestalten.

### **Aufgaben der Ausbildung**

Die Fachschülerinnen und Fachschüler analysieren die Heterogenität familiärer Lebenssituationen und Lebenslagen als Ausdruck und Ergebnis des sozialen Wandels der Familie. Dabei erfassen sie ihre Bedeutung für Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Entwicklungsprozesse. Auf dieser Grundlage planen, gestalten und evaluieren sie ausgewählte Formen der Zusammenarbeit mit Familien und Bezugspersonen in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern.

Bei der Gestaltung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft nutzen die Fachschülerinnen und Fachschüler unterschiedliche Partizipationsmodelle und berücksichtigen die besonderen Rechte und Pflichten der Eltern ihren Kindern gegenüber.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler üben ziel- und methodengeleitet die Durchführung von Gesprächen zur Information und Beratung.

Aus ihren Erkenntnissen zu Bedarfslagen und Ressourcen von Familien entwickeln sie pädagogische Handlungsmöglichkeiten im Rahmen ihrer sozialpädagogischen Einrichtungen und führen diese durch. Sie beraten und unterstützen Familien in Bezug auf geeignete Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler beurteilen familiäre Krisensituationen beurteilen auf der Grundlage von rechtlichen und pädagogischen Kenntnissen. Verdachtsmomente auf Kindeswohlgefährdung beraten sie im Team mit dem Ziel, Handlungsmöglichkeiten zur Ausführung des Schutzauftrages von Erzieherinnen und Erziehern zu entwickeln.

Sie informieren sich über Unterstützungs- und Beratungssystemen im Sozialraum, deren Leistungen sowie die Möglichkeiten der Zusammenarbeit, um an der Erstellung bedarfsgerechter Angebote für Familien mitzuwirken.

Transitionen werden von den Fachschülerinnen und Fachschüler als komplexe Herausforderung erkannt, die Chancen und Probleme für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit sich bringen.

Sie analysieren exemplarisch das Verhalten der Beteiligten auf den unterschiedlichen Ebenen der Transitionsprozesse und entwickeln in Kooperation mit den beteiligten Akteuren pädagogische Handlungsschritte zur Unterstützung und Begleitung von Übergängen.

## Inhalte

- gesellschaftlicher Wandel der Familie
- Heterogenität familiärer Lebenswelten und Lebenssituationen
- Rechte und Pflichten von Eltern
- Erwartungen und Anforderungen der Fachkräfte im gesellschaftlichen und rechtlichen Kontext, Querschnittsaufgaben der sozialpädagogischen Arbeit
- Kindeswohlgefährdung und Schutzauftrag
- Modelle, Methoden und Formen von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften
- Formen der Zusammenarbeit mit Familien, insbesondere in herausfordernden Situationen
- Hilfen zur Erziehung
- Methoden der Gesprächsführung und Beratung mit Eltern und Bezugspersonen
- Präsentations- und Moderationstechniken
- Konzeption und Organisation von Unterstützungs- und Beratungssystemen im Sozialraum
- Angebote der Familienbildung
- Transitionstheorie
- Transitionen im Lebenslauf
- Modelle und Konzepte für die Gestaltung von Übergängen in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit

## **Lernfeld 6: Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren**

**Zeitrichtwert:** 160 Stunden

### **Ziele**

Erzieherinnen und Erzieher übernehmen im Team Verantwortung für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität ihrer Arbeit, ihrer Arbeitsorganisation und die Außendarstellung ihrer Einrichtung. Sie kooperieren im Interesse und als Vertretung ihrer Einrichtung in sozialräumlichen Netzwerken.

### **Wissen**

Die Erzieherinnen und Erzieher verfügen über

- breites und integriertes Wissen über Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderer Fachdienste und anderer Bildungsinstitutionen.
- vertieftes fachtheoretisches Wissen zur Konzeptionsentwicklung im Team und in der Institution.
- breites und integriertes Wissen über konzeptionelle Ansätze zur Gestaltung des Alltagslebens in sozialpädagogischen Institutionen.
- breites und integriertes Wissen über Strukturen und Formen der Teamarbeit und Teamentwicklung.
- exemplarisch vertieftes fachtheoretisches Wissen über verschiedene Konzepte der Qualitätsentwicklung.
- einschlägiges Wissen zu Formen und Methoden der Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Einrichtungen.
- einschlägiges Wissen zur Öffentlichkeitsarbeit aus der Perspektive sozialpädagogischer Einrichtungen und deren Wettbewerbssituation.
- breites und integriertes Wissen über Methoden sozialräumlicher und lebensweltbezogener Arbeit.
- breites und integriertes Wissen über Unterstützungssysteme und Netzwerke.
- grundlegendes Wissen zur Organisationsentwicklung und Leitungsaufgaben.
- integriertes Fachwissen über die Rechtsgrundlagen und die Finanzierungsstrukturen sozialpädagogischer Einrichtungen.

### **Fertigkeiten**

Die Erzieherinnen und Erzieher verfügen über Fertigkeiten

- an Bedarfs- und Bestandsanalysen für die sozialpädagogische Institution konstruktiv mitzuwirken, um diese in die konzeptionelle Planung einzubeziehen.
- an der Konzeptionsentwicklung im Team und in der Institution mitzuwirken.
- selbständig pädagogische Konzeptionen an den Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten, zu planen und zu gestalten.
- die eigene Teamsituation auf der Grundlage von Kriterien zu analysieren, weiterzuentwickeln und ggf. Unterstützung zu organisieren.
- Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungskonzepte gemeinsam mit dem Team zu entwickeln und reflektiert umzusetzen.
- die Umsetzung von vereinbarten Erziehungs- und Bildungszielen mit allen Beteiligten zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.
- Veränderungen in den rechtlichen, finanziellen, gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu analysieren und als Grundlage konzeptioneller Entscheidungen in der sozialpädagogischen Einrichtung zu beurteilen.

- Arbeitsprozesse nach pädagogischen und organisatorischen Erfordernissen selbständig zu planen.
- Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Einrichtungen zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren.
- Präsentations- und Moderationstechniken anzuwenden und die eigene Medienkompetenz zu erweitern
- die Wirksamkeit sozialräumlicher Kooperationen zu evaluieren und die Zusammenarbeit weiterzuentwickeln.
- relevante Ressourcen im Sozialraum für die Zielgruppe zu erschließen und mit Fachkräften anderer Professionen zusammenzuarbeiten.
- die Relevanz von Netzwerkstrukturen und Kooperationspartnern für die eigene Zielgruppe einzuschätzen, an Kooperationen und Vernetzungen teilzunehmen, sie ggf. weiterzuentwickeln.
- Kooperationsziele mit den Netzwerkpartnern abzustimmen und in die eigene Einrichtung zu integrieren.
- Konzepte der Qualitätsentwicklung in der eigenen Einrichtung anzuwenden.

### **Aufgaben der Ausbildung**

Die Fachschülerinnen und Fachschüler beteiligen sich aktiv an der Gestaltung des Qualitätsentwicklungsprozesses im Team. Dazu befassen sie sich mit der Entwicklung der pädagogischen Konzeption der Einrichtung, mit der Organisation des Alltags der Einrichtung und unterschiedlichen Konzepten der Arbeitsorganisation.

Sie lernen teamorientiert zu arbeiten und reflektieren ihre Arbeit vor dem Hintergrund ihrer Fachkenntnisse von Teamarbeit und Teamentwicklung. Auf dieser Grundlage entwickeln sie ihre Zusammenarbeit im Team der sozialpädagogischen Einrichtung weiter.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler nehmen aktiv an der Entwicklung, Durchführung und Evaluierung der Öffentlichkeitsarbeit teil. Sie repräsentieren ihre Einrichtung gegenüber Eltern, Bezugspersonen, Kooperationspartnern und der Öffentlichkeit.

Im Rahmen ihres Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages analysieren die Fachschülerinnen und Fachschüler die Bedingungen des Sozialraumes ihrer Einrichtung mit dem Ziel, zusätzliche Ressourcen für ihre Zielgruppe zu erschließen. Sie arbeiten mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Fachdiensten und Bildungsinstitutionen zusammen. Dabei entwickeln sie Kooperationsbeziehungen und Netzwerkstrukturen weiter und wirken an sozialraumbezogenen Projekten mit.

Sie analysieren und bewerten die Qualität der Leistungen von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auf der Grundlage ausgewählter Qualitätskonzepte. Dabei berücksichtigen sie Parameter wie gesetzliche Vorgaben nach SGB VIII, konzeptionelle Grundlagen, Bedarfsanalysen, Betriebs- und Finanzstruktur und die arbeits- und tarifrechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler erwerben Kenntnisse über Leitungsaufgaben wie Personalführung und Verwaltung. Sie handeln ökonomisch und ökologisch bewusst sowie dienstleistungsorientiert.

### **Inhalte**

- Qualitätsentwicklung
- Konzeptionsentwicklung
- konzeptionelle Ansätze zur Gestaltung des Alltagslebens in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Teamarbeit und Teamentwicklung
- Rollen und Funktionen im Team/Leitungsaufgaben

- multiprofessionelle Teams
- Konfliktlösungsmodelle und Unterstützungssysteme für Teams
- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung im Sozialraum
- Netzwerke in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und mit anderen Bildungsinstitutionen
- Trägerstrukturen, Finanzierungsgrundlagen und rechtliche Rahmenbedingungen sozialpädagogischer Einrichtungen
- Organisationsmodelle, Organisationsentwicklung

## 2.3 Wahlpflichtbereich

**Zeitrichtwert:** 280 Stunden

Der Unterricht im Wahlpflichtbereich dient der Erweiterung der beruflichen Handlungskompetenz in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe.

- Kindertagesbetreuung
- Hilfen zur Erziehung
- Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

### Ziele

Die Erzieherinnen und Erzieher entwickeln u. a. ein Grundverständnis für eine eigenverantwortliche Fort- und Weiterbildung in der zukünftigen Berufspraxis. Dabei verstehen sie sich selbst als Gestalter ihrer Arbeitsfelder auf der Grundlage der sich weiter entwickelnden gesellschaftlichen Wirklichkeit.

### Wissen

Die Erzieherinnen und Erzieher verfügen über

- vertieftes Wissen über den gesetzlichen Auftrag und die Strukturen der ausgewählten Arbeitsfelder.
- vertieftes fachtheoretisches Wissen über Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren zur Erfassung von Entwicklungs- und Bildungsprozessen in den ausgewählten Arbeitsfeldern.
- exemplarisch vertieftes Wissen über didaktisch methodische Konzepte in den ausgewählten Arbeitsfeldern des Wahlpflichtbereiches.
- vertieftes didaktisch-methodisches Wissen zur fachkompetenten Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den ausgewählten Arbeitsfeldern.

### Fertigkeiten

Die Erzieherinnen und Erzieher verfügen über Fertigkeiten

- Verantwortung und Initiative für die eigene Profilierung im Rahmen des Wahlpflichtbereichs zu übernehmen und sie partizipativ mit allen Beteiligten an den Lernorten Schule und Praxis zu gestalten.
- Lern- und Arbeitstechniken weiterzuentwickeln und Medien zu nutzen.
- Strategien des Selbstmanagements für die Profilierung im Beruf zu entwickeln.
- Bildungsempfehlungen als Grundlage für die Gestaltung von konkreten Bildungs- und Erziehungsprozessen in den ausgewählten Arbeitsfeldern zu nutzen.
- ihre eigenen Bildungserfahrungen und Kompetenzen in den ausgewählten Bildungs- und Lernbereichen zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
- professionelle Beobachtungsverfahren für die sozialpädagogische Praxis begründet auszuwählen und für die konkrete Planung pädagogischer Prozesse zu nutzen.
- die eigene Rolle als Erzieherin oder Erzieher in Entwicklungs- und Bildungsprozessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den ausgewählten Arbeitsfeldern wahrzunehmen, zu reflektieren und Konsequenzen für das pädagogische Handeln zu entwickeln.
- in den ausgewählten Arbeitsfeldern spezifische didaktisch-methodische Konzepte in den Bildungs- und Lernbereichen adressatengerecht zu planen, durchzuführen und methodengeleitet zu analysieren.

## **Inhalte**

Die Inhalte werden durch die Fachschule entsprechend der gewählten Arbeitsfelder bestimmt. Dazu entwickelt sie eine didaktisch-methodische Konzeption, in der u. a. die Lernfelder bestimmt werden, die den Wahlpflichtbereich inhaltlich gestalten. Darüber hinaus stellt sie eine Verzahnung mit dem Lernort Praxis und eine angemessene zeitliche Ausgestaltung der Teilbereiche sicher.

## **Aufgaben der Ausbildung**

Die Fachschülerinnen und Fachschüler vertiefen im Unterricht des Wahlpflichtbereiches ihre Grundqualifikation in der Ausbildung. Sie setzen sich mit ihrer zukünftigen Berufsrolle in den ausgewählten Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe auseinander. Die Fachschülerinnen und Fachschüler planen angeleitet und selbstverantwortet die didaktische und methodische Gestaltung von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozessen in den bis zu zwei gewählten Arbeitsfeldern. Diese Prozesse setzen sie ko-konstruktiv um und evaluieren ihre Durchführung.

### **3 Rechtliche Rahmenbedingungen der Ausbildung**

Rahmenvereinbarung über Fachschulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 in der jeweils geltenden Fassung

Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen/Fachakademien, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.2011 in der jeweils geltenden Fassung

Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern – Gemeinsamer Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ –, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.09.2010, Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 14.12.2010

Aufgabenprofile und Qualifikationsanforderungen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, Beschluss der Jugendministerkonferenz am 12./13. Mai 2005 in München

„Lernort Praxis“ in der Ausbildung der Erzieherinnen und Erziehern, Beschluss der Jugendministerkonferenz am 17./18. Mai 2001 in Weimar

RAHMENLEHRPLAN für die Fachschule für Sozialpädagogik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2020)

Verordnung über den Bildungsgang der Fachschule Sozialwesen (Fachschulverordnung Sozialwesen -FSSV) vom 29.05.2024 in der jeweils geltenden Fassung

